



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 18.09.2014**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Karl Montag	
------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Manfred Grebenstein	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Frau Dr. Marita Kroneberger	
Frau Ilona Pfetzing	
Frau Karin Schneider	
Frau Petra Strauß	
Herr Matthias Wenderoth	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Manfred Bödicker	
Herr Thomas Große	
Herr Claus Hamp	
Herr Hartmut John	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Andreas Kühnel	
Herr Jörg Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Frau Annegret Schröter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Fiedler	
Herr Siegfried Fiegenbaum	
Herr Armin Jung	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
-------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Andreas Hölzel	
---------------------	--

Partei Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
------------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Stefan Happel	
Herr Jörg Hartebrodt	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Peter Hoefel	(in Vertretung von Walter Hoefel)
Herr Berthold Konar	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Hans-Jürgen Rehbein	(in Vertretung von Georg Rost)
Herr Georg Hofmann	(in Vertretung von Horst Schäfer)

Vorsitzender des AB

Herr Ramiz Arifi	
------------------	--

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
Frau Patrizia Lenke	

Zuschauer/innen

35	
----	--

Vertreter der Presse

2	
---	--

Entschuldigt:**SPD-Fraktion**

Herr Markus Claus	
Herr Martin Große	
Herr Peter Krohn	
Herr Lutz Schaub	

CDU-Fraktion

Herr Stefan Schneider	
Herr Dr. Andreas Vogt	
Frau Julia Witthüser	
Herr Klaus Wolf	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Herr Klaus Volkmar	
--------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
--------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
----------------------	--

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Ernst Hartig	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Rost	
Herr Horst Schäfer	

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

19:00 Uhr
21:22 Uhr

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

34.	Magistratsbericht - TOP 1 –	409
35.	Anträge der SPD-, Grünen- und CDU-STV.-Fraktion sowie Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Gremien Beschluss Nr. 24 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014 Beschluss Nr. 5 der Hauptausschusssitzung vom 15.07.2014 - TOP 2 –	411
36.	Ausbau der Friedrich-Wilhelm-Straße 2. BA zwischen Hindenlangstraße und Schillerstraße in der Kernstadt Eschwege, Straßen-, Kanal- und Stadtwerksarbeiten hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung einschließlich der Budgetierungsrichtlinie - TOP 3 - NEU –.....	417
37.	Bebauungsplan Nr. 148 "Alte Brauerei Cyriakusstraße"; Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und beschränkte erneute öffentliche Auslegung - TOP 4 –.....	420
38.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege - TOP 5 –	427
39.	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege - TOP 6 –	429
40.	Antrag der SPD- und Grünen-Stv.-Fraktion betr. Verabschiedung einer Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich - TOP 7 –.....	430
41.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Parkhaus Hospitalplatz - 11/3/4 - - TOP 8 -	442
43.	Anregungen - TOP 10 -	452
43.1.	Einleitung eines Baches in den Werratalsee.....	452
43.2.	Unfall auf dem Marktplatz	452

Stv.-V. Montag:

„Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle recht herzlich und heute auch sehr zahlreich, das würden wir uns eigentlich immer wünschen. Aber es gibt ja nicht immer so spannende Tagesordnungspunkte, die die Öffentlichkeit so bewegt haben, wie das in den letzten Tagen mit der Diskussion um den Bismarckturm geschehen ist. Ein spannendes Thema, was Eschwege bewegt. Aber so bekommt man auch ein Stück Kommunalpolitik von anderen Dingen mit. Ich hoffe, Sie bleiben alle, und es macht Ihnen recht viel Spaß.

Wie gesagt, begrüße ich Sie heute Abend zur 5. Sitzung im Jahr 2014 und zur 32. Sitzung in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege. Ich begrüße natürlich ganz besonders nochmal alle Zuschauer und die Pressevertreter der Werra-Rundschau und des Marktspiegels..

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Zunächst möchte ich mich aber noch oder möchte ich gern einem Versäumnis nachkommen und bei Frau Dr. Kroneberger für ihre Wiederwahl und für ihre langjährige Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteherin, ich könnte ja auch sagen Ortsgerichtspräsidentin, das würde sich viel besser anhören, Gerichte haben immer Präsidenten oder Präsidentinnen, Danke sagen. Danke für ein wichtiges Ehrenamt, das nicht immer leicht ist. Herr Hölzel hat ja in der letzten Sitzung schon darauf hingewiesen. Heute brauche ich sie nicht rausschicken, heute wird ja nicht abgestimmt.

Frau Dr. Marita Kroneberger wurde am 16.09.2004 als Nachfolgerin unserer ehemaligen Kollegin, Frau Johanna Kloidt, von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und am 21.09.2004 vom Amtsgericht Eschwege, Herrn Richter Höbbel, der nun auch schon im Ruhestand ist, zur Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgerichts Eschwege ernannt. Seither führt sie dieses Amt ohne Fehl und Tadel, wie aus dem Amtsgericht berichtet wurde. Sie ist immer präsent und hat für jede Bürgerin und jeden Bürger Zeit, oftmals aus Dringlichkeitsgründen auch außerhalb ihrer Dienstzeit. Sie und ihre Arbeit werden auch im Rathaus hoch geschätzt. Eine Mitarbeiterin aus dem Rathaus hat mir zu ihrer Person und ihrer Arbeit Folgendes gesagt, ich zitiere: „Sie erfüllt ihre Aufgaben mit sehr viel Herz und großem Engagement und Einfühlungsvermögen, gerade gegenüber Menschen, die ein geliebtes Familienmitglied verloren haben. Wir hier im Rathaus arbeiten sehr gern mit ihr zusammen, und da spreche ich nicht von mir.“ Zitat Ende. Mit diesen Worten ist die Arbeit und der Einsatz von ihr einfach treffend beschrieben. Zum 10-jährigen Jubiläum und zur Wiederwahl in der letzten Sitzung gratuliere ich Frau Dr. Marita Kroneberger in Ihrer aller Namen recht herzlich und sage Dankeschön.“

Frau Stv. Dr. Marita Kroneberger erhält einen Blumenstrauß.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne nun die heutige Sitzung und stelle fest, dass zur heutigen Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung mit der Tagesordnung erfolgte in der Werra-Rundschau am Samstag, dem 13.09.2014.

Stv.-Vorsteher Karl Montag gibt die entschuldigt Fehlenden Stv. bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit Ihren Unterlagen zugegangen. Gibt es Anträge zur Tagesordnung oder gibt es Einsprüche oder Änderungswünsche?

Mir liegen vom Magistrat Anträge zur Tagesordnung vor, und zwar hat der Magistrat den Tagesordnungspunkt 3 zurückgezogen. Den können Sie streichen. Anstatt diesem wollen wir setzen, das schlage ich vor, einen Dringlichkeitsantrag, den haben Sie auf den Tisch bekommen, und zwar nennt der sich „Ausbau der Friedrich-Wilhelm-Straße, 2. Bauabschnitt, zwischen Hindenlangstraße und Schillerstraße in der Kernstadt Eschwege, Straßen- und Kanal- und Stadtwerksarbeiten; hier:

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung einschließlich der Budgetierungsrichtlinie“. Wenn wir den auf die Tagesordnung nehmen wollen, dann müssen wir nach § 21 unserer Geschäftsordnung eine 2/3-Mehrheit haben, sprich 25 Stadtverordnete müssen zustimmen. Ich lese Ihnen den Absatz 2 vor: „Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Tagesordnung verzeichnet waren, wenn mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmen.“ Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag des Magistrats und mir folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig.“

Beschluss:

Die Tischvorlage wird auf die Tagesordnung genommen.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Dann stelle ich fest, dass jetzt, anstatt dem Dorfentwicklungsprogramm IKEK, der eben vorgelesene Punkt als Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird.

Dann lasse ich nochmal über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Wer dieser Tagesordnung, wie Sie Ihnen jetzt geändert vorliegt, zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der neuen Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Damit steht die Tagesordnung für heute Abend zunächst fest. Man könnte ja immer noch Anträge einbringen, wenn man das wollte.

Jetzt haben wir noch über das Protokoll der Juli-Sitzung abzustimmen.. Wer diesem Protokoll zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Das Protokoll vom 24.07.2014 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag gratuliert allen Mandatsträger/innen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und verteilt an zwei, die einen runden Geburtstag hatten, je ein Geschenk.

Stv.-V. Montag:

„Erläuterung für die Zuschauer, die nicht so oft bei uns sind: Geschenke sind ein Computer-Stick mit einem großen Speichervolumen. Es hat zwei Computer-Freaks getroffen, die den gut nutzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nun in die Tagesordnung für den heutigen Abend eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 „Magistratsbericht“, das Wort hat Herr Bürgermeister Heppe. Bitteschön.“

34. MAGISTRATSBERICHT

- 11 -

Bgm. Heppe:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste. Ich komme zum traditionell ersten Punkt des Magistratsberichtes, nämlich der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung. Zur Erläuterung für die vielen Zuschauer, die heute vielleicht auch das erste Mal hier sind: Wir berichten regelmäßig über Anträge, die sich noch im Geschäftsgang befinden, damit die Stadtverordneten auch wissen, was in der Zwischenzeit mit ihren Anträgen geschehen ist.

1. Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung

- **Antrag der CDU-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Gestaltung der Kreisel, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 24.05.12, Nr. 24**

Die drei im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ausgewählten Vorschläge sind von der Verwaltung entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung u. a. bezüglich der konkreten Ausgestaltung, der Umsetzbarkeit und der Kosten geprüft worden.

Dem Magistrat ist das Ergebnis am 19.05.2014 vorgelegt worden.

Der Magistrat hat beschlossen, dass die drei bisher vorliegenden Unterlagen im Bau- und Planungsausschuss vorzustellen sind.

Der Bau- und Planungsausschuss soll nach Entscheidungsfindung eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abgeben.

Die Vorstellung ist im Bau- und Planungsausschuss am 04.11.2014 geplant.

- **Antrag der SPD- und Grünen-Stadtverordneten-Fraktion betreffend vorbeugender Hochwasserschutz und Werrarenaturierung, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10.10.2013, Nr. 48**

Sachstand 02.09.2014:

- Ein Interessenbekundungsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank zur Erstellung der Hochwasserschutzstudie wurde im Juli 2014 durchgeführt. Es haben sich 10 Büros um die Erstellung der Hochwasserschutzstudie beworben.
- Der Förderantrag zur Hochwasserschutzstudie wurde Anfang September 2014 beim Regierungspräsidium eingereicht.

- Ein Ingenieurbüro bereitet zurzeit die Ausschreibung für die Erstellung der Hochwasserschutzstudie vor. Die Auftragsvergabe dafür kann jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel, wir rechnen damit im November oder Dezember, erfolgen.

- **Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Erweiterung des Eschweger Hallenbades, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 14.11.2013, Nr. 62**

Für die Erweiterung des Hallenbades um ein Multifunktionsbecken wurden Planungsbüros durch die Stadtwerke Eschwege GmbH beauftragt.

Für die ersten Teilarbeiten, nämlich Edelstahlbecken und Rohbau, wurden bereits Angebote submitted. Diese werden derzeit durch die Stadtwerke ausgewertet.

2. Eingang einer Förderung in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit

Seit September 2011 führt die Kreisstadt Eschwege die Bezüge- und Entgeltabrechnungen für die hauptamtlich Beschäftigten der Gemeinde Meißner, die ehrenamtlich Tätigen des Zweckverbandes Meißnerverbandswasserwerk, des Besucherbergwerkes Grube Gustav, des Wildparks Germerode sowie der Grundschulbetreuung durch, insgesamt für 39 Personen.

Neben der reinen Bezügeabrechnungen zählt auch der komplette Service rund um das Personal zu unseren Leistungen, entsprechend des Leistungsentgeltes nach TVÖD, Zahlbarmachung des Kindergeldes, Pflege des Mandanten, Urlaubs- und Krankheitslöhne etc., also die komplette Personalverwaltung eben.

Das Land Hessen hat entschieden, dass die Kriterien für eine Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich erfüllt sind. Der Förderbescheid beläuft sich auf 25.000 Euro pro Kommune, und das ergibt somit die eben bereits erwähnten 50.000 Euro Gesamtförderung, die dann unter den Kommunen aufgeteilt werden.

3. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- | | |
|---|--------------------|
| • Zentralkläwerk-
Erneuerung Hydraulikzylinder der
Kammerfilterpresse 1+2 | 32.487,00 € |
| • Zentralkläwerk
Reparaturarbeiten am BHKW 1 | 25.639,14 € |
| • Zentralkläwerk
Beschaffung von Laborbedarf für einen 3-jährigen Lieferungsvertrag | 21.937,50 € |
| • Unterhaltungsarbeiten an verschiedenen Ingenieur-
bauwerken (Brücken u. Stützwände)
die wir im Jahr 2014 im Wartungssturnus haben | 72.387,16 € |
| • Entwurfsplanung zur Umgestaltung
des Schlossplatzes | <u>14.431,46 €</u> |

Gesamtsumme **166.882,26 €**

Das war der Magistratsbericht. Ich bedanke mich recht herzlich.”

Stv. Jung:

“Zwei Nachfragen zum Magistratsbericht.

Nachfrage 1: Werratalsee. Es gab ja eine Presseberichterstattung, in der deutlich hervorging, dass wir die gleichen Probleme wie in den vergangenen Jahren im Werratalsee haben. Jetzt hatte ich gehofft, dass im Magistrat irgendetwas darüber beraten wurde, nämlich über mögliche Gegenmaßnahmen. Meine Frage: Wurde im Magistrat darüber beraten? Und warum wurde dann nicht darüber berichtet? Und wenn nicht darüber beraten wurde, würde mich schon interessieren, warum nicht? Denn das ist ein sehr wichtiges Thema für die Stadt Eschwege, dieser See.

Punkt 2: Wir hatten im Beleuchtungsbeirat vor einigen Monaten, eine Reihe von Maßnahmen beraten für Veränderungen bei der städtischen Beleuchtung. Die sollten dann an den Magistrat weitergegeben werden. Sind die inzwischen im Magistrat angekommen und beraten worden? Mit welchem Ergebnis? Und bekommen die Stadtverordneten das Ergebnis dann auch vorgestellt?”

Bgm. Heppe:

“Ja, zu dem zweiten Punkt, zunächst aus dem Beleuchtungsbeirat, haben wir im Magistrat berichtet, das Thema haben wir dort behandelt. Die Stadtwerke waren auch da und haben dann entsprechend auch Bericht erstattet.

Zum Thema Werratalsee, das haben wir natürlich auch im Magistrat behandelt, nicht unter einer gesonderten Vorlage gesehen, sondern eben unter dem Thema “Aktuelles”. Wir haben das jetzt insofern nicht in den Magistratsbericht mit aufgenommen, weil, das komplette Maßnahmenpaket dessen, was wir im Augenblick vorhaben und auch durchführen, bereits Bestandteil des letzten Magistratsberichtes in der letzten Stadtverordnetenversammlung war. Sie kennen das insgesamt. Das ist zum Einen die Kanalsanierung, das ist zum Anderen die Befischung, die stattgefunden hat, wo dann demnächst auch eine Kontrollbefischung geplant ist, und darüber hinaus ist es ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die dann Bestandteil der eben im Magistratsbericht erwähnten Hochwasserschutzstudie wird, die dann dort in diesem Verfahren mit abgeprüft werden soll. Das ist also im Augenblick der aktuelle Sachstand. Danke.”

Keine weiteren Wortmeldungen.

**35. ANTRÄGE DER SPD-, GRÜNEN- UND CDU-STV.-FRAKTION SOWIE
ÄNDERUNGSANTRAG DER FDP-FRAKTION BETR.
HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN IM BEREICH DER
STÄDTISCHEN GREMIEN
BESCHLUSS NR. 24 DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 05.06.2014
BESCHLUSS NR. 5 DER HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 15.07.2014**

- 11 -

Sachverhalt:

O.g. Anträge wurden im Hauptausschuss am 15.07.2014 erörtert:

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass mit der Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse in Verbindung mit einer effizienteren Terminierung der Sitzungen ein positives Signal an die Öffentlichkeit erfolgt. Um Einsparungen zu erzielen, soll allerdings mit der Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auch die Verringerung der Anzahl der Sitzungen pro Jahr einhergehen. Für den Haushalt 2015 wurden daher seitens der Verwaltung 22 Ausschusssitzungen kalkuliert.

In Abwägung der beiden vorliegenden Vorschläge zur Reduzierung der Ausschüsse wurde im Ausschuss Einigkeit erzielt, die Zusammenlegung der Ausschüsse bis zum Ende der Legislaturperiode so zu gestalten, dass eine Änderung der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.

Gem. § 62 Abs. 1 HGO ist es auch während der laufenden Legislaturperiode durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich, vorhandene Ausschüsse aufzulösen, neu zu bilden oder zusammenzulegen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, ihren Beschluss vom 02.11.2011 dahingehend zu ändern, dass gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege für den Rest der Legislaturperiode neben dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss nur noch der Bau- und Planungsausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur bestehen bleiben.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Personalausschusses übernimmt der Finanzausschuss; die Aufgaben des Umweltausschusses der Bau- und Planungsausschusses.

Die Anzahl der Ausschüsse der Kreisstadt reduziert sich hiermit von bisher 7 Ausschüssen auf 4 Ausschüsse.

Des Weiteren wurde beantragt, dass die Stadtverordnetensitzungen auf 8 Sitzungen im Jahr reduziert werden sollen. Auch dieses wurde im Ausschuss erörtert und wird zur Umsetzung vorgeschlagen. Eine Regelung in der Geschäftsordnung soll im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand nicht erfolgen. Bereits in 2014 sind lediglich 8 Stadtverordnetensitzungen vorgesehen; und für 2015 ebenfalls nur 8 Sitzungen geplant und im Haushalt kalkuliert. Der Ausschuss legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass dies eine „Sollbestimmung“ ist.

Die an den Magistrat gerichtete Bitte, seinen Anteil an der Haushaltskonsolidierung im Bereich der städtischen Gremien durch Reduktion der Sitzungszahl zu leisten, wurde von diesem bereits umgesetzt. Die Anzahl der Magistratssitzungen wurde reduziert.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der Stadtverordnetensitzung vom 05.06.2014, der die Abschaffung oder Absenkung des Sitzungsgeldes vorsieht, wurde im Ausschuss erörtert. Hierzu gab es unterschiedliche Sichtweisen. Seitens der FDP wird die Auffassung vertreten, dass auf diese geringfügige Entschädigung als symbolisches Zeichen an die Öffentlichkeit verzichtet werden könne. Seitens der anderen Fraktionen wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufwandsentschädigung noch nicht einmal der tatsächliche Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit abgedeckt ist. Sie ermögliche aber Partizipation in allen gesellschaftlichen Schichten und diene ebenso als Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, dass die Aufwandsentschädigung beibehalten und der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

Redebeiträge:

Stv.-V. Montag:

“Das ist eine Beschlussvorlage, die im Hauptausschuss behandelt wurde, und ich bin ja der Vorsitzende des Hauptausschusses und werde Ihnen jetzt aus dem Hauptausschuss berichten. Wenn jemand wünscht, dass ich hier vertreten werde, ansonsten berichte ich von dort aus, so kann ich von hier aus,

wenn es eine Diskussion darüber geben sollte, was meinen Vortrag betrifft, werde ich natürlich gern den Vorsitz meinem Stellvertreter überlassen, und er kann dann die Sitzung weiterführen.

Es geht um Anträge der SPD-, Grünen- und CDU-Stadtverordneten-Fraktion sowie um den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Gremien, Beschluss Nr. 24 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014 und Beschluss Nr. 5 der Hauptausschuss-Sitzung vom 15.07.2014. Beide Anträge, oder alle drei, vier Anträge wurden im Hauptausschuss am 15.07.2014 erörtert. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass mit der Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse in Verbindung mit einer effizienteren Terminierung der Sitzungen ein positives Signal an die Öffentlichkeit erfolgen soll und auch erfolgt. Um Einsparungen zu erzielen, soll allerdings mit der Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auch die Verringerung der Anzahl der Sitzungen pro Jahr einhergehen. Für den Haushalt 2015 wurden daher seitens der Verwaltung 22 Ausschuss-Sitzungen kalkuliert. In Abwägung der beiden vorliegenden Vorschläge zur Reduzierung der Ausschüsse wurde im Ausschuss Einigkeit erzielt, die Zusammenlegung der Ausschüsse bis zum Ende der Legislaturperiode so zu gestalten, dass eine Änderung der Hauptsatzung nicht erforderlich ist. Das hätte nämlich wieder eine Sitzung erfordert. Gemäß § 62 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung ist es auch während der laufenden Legislaturperiode durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich, vorhandene Ausschüsse aufzulösen, neu zu bilden oder zusammenzulegen. Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, ihren Beschluss vom 02.11.2011, und das werden wir gleich noch hören, dahingehend zu ändern, dass gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege für den Rest der Legislaturperiode neben dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss nur noch der Bau- und Planungsausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur bestehen bleiben. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Personalausschusses übernimmt der Finanzausschuss, die Aufgaben des Umweltausschusses der Bau- und Planungsausschuss. Die Anzahl der Ausschüsse der Kreisstadt Eschwege reduziert sich hiermit von bisher 7 Ausschüssen auf 4 Ausschüsse. Desweiteren wurde beantragt, dass die Stadtverordnetensitzungen auf 8 Sitzungen im Jahr reduziert werden sollen. Auch dies wurde im Ausschuss erörtert und zur Umsetzung vorgeschlagen. Eine Regelung in der Geschäftsordnung soll im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand nicht erfolgen. Bereits in diesem Jahr sind lediglich 8 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen und für 2015 ebenfalls nur 8 Sitzungen geplant und im Haushalt kalkuliert.

Es stand heute nochmal auf dem Übersichtsplan und auf der Einladung, wann die Sitzungen stattfinden sollen, auch mit Erklärungen, wann welche Feste sind, wann Ferien sind, das haben Sie ja alles sicherlich schon gelesen. Der Ausschuss legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass dies eine Sollbestimmung ist. Also, wenn dringende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden müssen, dann werden die Stadtverordneten jederzeit, das werde ich so einleiten, auch zu einer Sitzung zusammenkommen. Die an den Magistrat gerichtete Bitte, seinen Anteil an der Haushaltskonsolidierung im Bereich der städtischen Gremien durch Reduktion der Sitzungszahl zu leisten, wurde in diesem bereits umgesetzt. Vorbildlich, der Magistrat. Die Anzahl der Magistratssitzungen wurde reduziert. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der Stadtverordnetensitzung zum 05.06.2014, der die Abschaffung oder Absenkung des Sitzungsgeldes vorsieht, wurde im Ausschuss erörtert. Hierzu gab es unterschiedliche Sichtweisen. Seitens der FDP wird die Auffassung vertreten, dass auf diese geringfügige Entschädigung als symbolisches Zeichen an die Öffentlichkeit verzichtet werden könne. Seitens der anderen Fraktionen wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufwandsentschädigung noch nicht einmal der tatsächliche Aufwand, das kann ich unterschreiben, für die ehrenamtliche Tätigkeit abgedeckt ist. Sie ermöglicht aber Partizipationen in allen gesellschaftlichen Schichten und diene ebenso der Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, dass die Aufwandsentschädigungen beibehalten und der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

Ich komme nun zum Beschlussvorschlag.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Beschluss Nr. 28 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2011 wird aufgehoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege werden neben dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse gebildet:

1. Bau- und Planungsausschuss
2. Ausschuss für Soziales und Kultur

Jeder Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der jährlichen Ausschusssitzungen soll 22 Sitzungen pro Jahr nicht überschreiten.

2. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sollen – unbeschadet § 56 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung - auf bis zu 8 Sitzungen pro Kalenderjahr begrenzt werden.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung bzw. Absenkung der Sitzungsgelder im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird abgelehnt.

Aus der FDP-Fraktion wurde ich vor der Sitzung nochmal angesprochen, und man hat mich gebeten, den letzten Absatz getrennt abzustimmen, damit die FDP die Möglichkeit hat, ihren Antrag oder ihr Stimmverhalten so einzusetzen, und sie stimmen aber dem Gesamtantrag zu.

Gibt es Wortmeldungen? Herr Hölzel, bitte.”

Stv. Hölzel:

“Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich hatte in vergangener Stadtverordnetensitzung bereits schon mich geäußert dazu, dass ich die Einsparung im Magistrat nicht für gut heiße. Andersrum...”

Stv.-V. Montag:

“Herr Hölzel, wir haben nicht über den Magistrat abzustimmen. Das legen die selbst fest. Haben sie auch gemacht.”

Stv. Hölzel:

„So ist es, aber deswegen kann man doch trotzdem sagen, was einem missfällt.“

Stv.-V. Montag:

Das kann man, aber nicht an der Stelle.“

Stv. Hölzel:

„Na ja, an welcher denn sonst? Denn es geht nachher um die Abstimmung...“

Stv.-V. Montag:

“Wir stimmen ja nicht über den Magistrat ab.”

Stv. Hölzel:

“Aber gesamt um die Einsparung, selbstverständlich. Es ist ja, in dem Text ist der Magistrat mit aufgeführt.”

Stv.-V. Montag:

“Herr Hölzel, ich bin ja Oberdemokrat. Ich lasse Sie reden, aber fassen Sie sich kurz.”

Stv. Hölzel:

“Ja genau, ich fasse mich kurz. Also es geht darum, ich möchte diesem Antrag als solches zustimmen, weil wir tatsächlich Geld sparen können, weil einige Ausschüsse in dem Finanzausschuss durchaus besser aufgehoben sind, als wenn sie einzeln tagen, denn auch in der Diskussion und hinterher in der Stadtverordnetenversammlung hatten wir ja letztendlich immer Probleme, in den Redebeiträgen das einzeln auszuklamüsern, sondern wir hatten dann meistens ja schon die Reden gesamtheitlich verfasst. Nochmal, bei dem Magistrat selber sperre ich mich und werde dennoch, nachdem ich jetzt hier meinen Unmut geäußert habe, dem Antrag zustimmen. Danke Ihnen.”

Stv.-V. Montag:

“Der Unmut wurde gehört. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Feiertag.”

Stv. Feiertag:

“Ja, Herr Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. So ganz sang- und klanglos wollen wir es dann doch nicht einfach abstimmen. Ich denke, es ist wichtig, mit dem Thema ein Zeichen zu setzen. Das hat Herr Montag ja auch schon gesagt. Auch die Stadtverordneten gucken, wo bei ihnen selbst gespart werden kann. Das ist gemacht worden und ich denke, hier ist ein sinnvoller Kompromiss gefunden worden, aus 7 Ausschüssen letztlich dann 4 zu machen und auch die Sitzungen auf das Maß zu reduzieren, was unbedingt notwendig ist, wobei das natürlich so ist, wenn eine Sitzung notwendig ist, ist sie einfach notwendig, und dann muss sie auch einberufen werden. Hat eigentlich damit nichts zu tun. Wichtig an der Stelle ist aber, ich will das nochmal wiederholen, auch bei uns zu gucken, wo ist Sparpotenzial? Auch wenn das Sparpotenzial hier nicht so groß ist, weh tut das an der Stelle schon so ein bisschen, auch da hat mich der Ausschuss-Vorsitzende vom Umweltausschuss nochmal eben darauf aufmerksam gemacht. Der Umweltausschuss hat in den letzten Jahren schon auch mehrmals getagt und die Problematiken, siehe Werratalsee eben zum Beispiel, hatten wir als Thema, werden an der Stelle nicht weniger, sondern werden an der Stelle eher mehr. Das wird nun im Bau- und Planungsausschuss auch noch verhackstückt. Also, insofern tut das schon weh, der Einschnitt an der Stelle, aber, wie gesagt, ich denke, insgesamt ein sinnvoller Kompromiss, mehr will ich zu dem Thema gar nicht sagen. Danke.”

Stv. Gassmann:

“Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörer. Es heißt, Signale setzen. Ich bin der Meinung, wir setzen hier falsche Signale. Die Ausschüsse tagen nur dann, wenn etwas zu beraten ist. Sie tagen ja nicht aus Jux und Tollerei. Die Ausschüsse ... ich möchte zu Ende reden ... die Ausschüsse sind dazu da, das ist das Arbeitsgremium, da wird die Sacharbeit gemacht, da wird die Facharbeit gemacht. Wenn wir die Zahl der Ausschüsse senken und die Zahl der Sitzungen senken, dann bedeutet das für mich, dass hier ein Einschnitt in der politischen Arbeit gemacht wird. Ich meine, ich bin froh, dass die ursprünglichen Pläne dermaßen abgespeckt worden sind, dass halt eben nur diese 3 Ausschüsse wegfallen. Das ist schon mal eine vernünftige Reduzierung. Nichts desto trotz ist Die Linke der Auffassung, dass der Abbau von Ausschüssen und die Reduzierung von Ausschusssitzungen nicht sachgerecht ist. Die Kosten, die da gespart werden, sind minimal. Die Arbeit, die da gemacht wurde, wird jetzt auf andere Schultern verlagert, was auch wieder eine Demokratiefrage aufwirft, denn die Ausschüsse beraten die Themen, die zur Abstimmung anstehen, und da werden Be-

schlussempfehlungen gemacht, da wird politische Arbeit gemacht in den Ausschüssen, und wenn jetzt die Zahl der Ausschüsse sinkt, sinkt auch die Zahl derer, die in diesen Ausschüssen mitzureden haben. In meinen Augen, in unseren Augen für Die Linke, ist das ein Stück weit Demokratieabbau. Die Linke wird diesem Antrag nicht zustimmen. Danke.”

Stv. Hamp:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, Herr Gassmann. Ich bin ein wenig verblüfft und auch wieder nicht verblüfft, wenn man die Tradition der Linken kennt. Die politische Arbeit, ich dachte, die wird hier gemacht. Ich dachte, die wird hier gemacht. In den Ausschüssen wird aufbereitet. In den Ausschüssen wird vorbereitet. Aber gearbeitet wird hier. Und entschieden wird hier. Und deswegen ist das Argument überhaupt keins. Was die Signalwirkung angeht, auf die Schultern weniger zu verlagern im Sinne von “da habe ich dann denen die Arbeit gemacht”, gehen Sie mal davon aus, dass die Ausschussmitglieder des Hauptausschusses dieses Problem durchaus gesehen haben und diese Arbeitsmehrbelastung für den Einzelnen, die wird es geben, durchaus auch gesehen haben. Und wir werden versuchen, wie das läuft. Und wir werden versuchen, ob diese Arbeit geschafft wird. Und wenn wir es nicht schaffen, gehen Sie auch weiter davon aus, wird der Hauptausschuss der erste sein, der das hier, und hier wird entschieden, ich betone das nochmal, hier zur Diskussion stellen wird. Dankeschön.”

Stv.-V. Montag:

“Dankeschön, Herr Hamp. Es ist ja auch so, Herr Gassmann, da muss ich Sie vielleicht nur ein bisschen berichtigen. Es kann ja in den Ausschüssen nur bearbeitet werden, was die Stadtverordnetenversammlung in die Ausschüsse überwiesen hat. Mit freien Themen können ja die Ausschüsse überhaupt nicht arbeiten. Also, die politische Arbeit ist nur eine Auswahl der verschiedenen Tagesordnungspunkte, die überwiesen sind. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen?”

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Beschluss Nr. 28 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2011 wird aufgehoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege werden neben dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse gebildet:

**Bau- und Planungsausschuss
Ausschuss für Soziales und Kultur**

Jeder Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der jährlichen Ausschusssitzungen soll 22 Sitzungen pro Jahr nicht überschreiten.

2. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sollen - unbeschadet § 56 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung - auf bis zu 8 Sitzungen pro Kalenderjahr begrenzt werden.

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

3. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung bzw. Absenkung der Sitzungsgelder im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird abgelehnt.

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

**36. AUSBAU DER FRIEDRICH-WILHELM-STRASSE 2. BA ZWISCHEN HINDENLANGSTRASSE UND SCHILLERSTRASSE IN DER KERNSTADT ESCHWEGE, STRAßEN-, KANAL- UND STADTWERKSARBEITEN
HIER: ZUSTIMMUNG ZUR ÜBERPLANMÄßIGEN AUSZAHLUNG NACH § 100 ABS. 1 HGO I.V.M. § 7 DER HAUSHALTSSATZUNG EINSCHLIEßLICH DER BUDGETIERUNGSRICHTLINIE**

- 2/4 -

Sachverhalt:

Bei der o. g. Baumaßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Der erste Teilbereich bis zur Hindenlangstraße wurde im Zuge des Stadtbahnhofs Kreisstadt Eschwege, Um- und Neubau von Straßen im Bahnhofsumfeld 3. BA, hergestellt.

Im Zuge des 2. BA soll die Friedrich-Wilhelm-Straße zwischen der Hindenlangstraße und der Schillerstraße in der gleichen Art und Weise wie schon der vorige Abschnitt ausgebaut werden. Um Baukosten einzusparen, sind im 2. BA für die Gehwegflächen gestrahlte Betonsteine in zementgrau statt der im 1. BA verwendeten Betonsteine mit Natursteinvorsatz vorgesehen.

Die o. g. Baumaßnahme wurde am 17.07.2014 öffentlich ausgeschrieben und am 19.08.2014 durch die Kreisstadt Eschwege submittiert.

Von 12 Firmen wurden Angebotsunterlagen angefordert, 3 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebote werden zur Zeit durch das zuständige Ingenieurbüro nach VOB/A §§ 15 und 16 sowie den Vergaberichtlinien der Kreisstadt Eschwege geprüft und gewertet. Das Vergabeverfahren konnte bisher auf Grund eines Bieter Einwandes bei der VOB-Prüfstelle beim RP Kassel noch nicht abgeschlossen werden.

Für die Durchführung des 2. Bauabschnittes stehen bei der Investitionsnummer 4203 200 064 (Ausbau der Straße und Gehwege) ca. 484.000 € ungebundene Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um nach Wertung einen Auftrag für den 2. Bauabschnitt (Straßenbau) in Höhe von rd 550.000,00 € erteilen zu können, ist es erforderlich, zur Deckung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 66.000,00 € ungebundene Haushaltsmittel aus der Investitionsnummer 4213 002 096 (Friedrich-Wilhelm-Straße, Kanalbau) in Anspruch zu nehmen.

Nach dieser Inanspruchnahme stehen für die beabsichtigte Auftragserteilung des Kanalbaues dann noch ausreichende ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von 253.000,00 zur Verfügung.

Insgesamt stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine interne Umschichtung.

Nach § 100 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung einschließlich der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege der Absätze 3.8 bis 3.13 handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung, die der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung einschließlich der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege der Absätze 3.8 bis 3.13 in Höhe von rd. 66.000,00 € wird zugestimmt.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

“Vielen Dank, Herr Stadtverordnetenvorsteher. Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen hier im Haus bedanken, dass wir den Antrag so kurzfristig noch mit auf die Tagesordnung nehmen konnten, denn die nächste Sitzung ist erst wieder im November. Im November als Magistrat dann noch Tiefbauaufträge auszulösen, ergibt relativ wenig Sinn, weil dann die verbleibende Bauzeit doch etwas zu gering wird.

Es geht um den 2. Bauabschnitt der Friedrich-Wilhelm-Straße, Sie kennen das, unten vom Bahnhof her kommend bis zur ersten Querstraße, Hindenlangstraße, ist die Straße neu gestaltet worden, schön gestaltet worden, wie wir ja auch in den entsprechenden Gremien festgestellt haben und wollen nun mit diesem Muster der Gestaltung einen nächsten Bauabschnitt, nämlich bis zur Schillerstraße, realisieren. Da hat sich allerdings bei den Ausschreibungen herausgestellt, dass für den Bereich des Straßenbaus, der Herstellung der Straße, der ursprünglich eingeplante Bereich an Haushaltsmitteln nicht ausreichend ist. Dies betrifft allerdings nicht die Gesamtmaßnahme. Denn für die Gesamtmaßnahme haben wir durchaus genug Mittel. Es ist beim Kanal etwas mehr Geld eingeplant worden, als voraussichtlich gebraucht werden wird, so dass wir also dort im Prinzip Mittel von dem einen Haushaltstitel auf den anderen umschichten. Von unter der Erde auf Richtung mehr Oberfläche. Wir reden dort von 60.000 € oder maximal 66.000 €, die wir hier dann entsprechend umwidmen müssen. Formal handelt es sich dabei um eine überplanmäßige Ausgabe, obwohl ja die Gesamtmaßnahme insgesamt nicht teurer wird, aber formalrechtlich ist das so, deswegen sind wir hier gehalten, dieses Haus entsprechend mit zu befassen, und ich bitte Sie, im Namen des Magistrats, der Ihnen diesen Beschlussvortrag unterbreitet, dass Sie dem folgen, damit dann unser Tiefbauamt nach erfolgter Submission auch die Möglichkeit hat, uns als Magistrat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Vielen Dank.”

Stv. Hölzel:

“Meine Damen und Herren, die Sanierung Friedrich-Wilhelm-Straße, 2. Bauabschnitt, war unter anderem ja auch Thema im Bau- und Planungsausschuss und anlässlich dessen, dass es jetzt hier ...”

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Hölzel:

“... nicht gestern. In einem Bau- und Planungsausschuss.”

Stv.-V. Montag:

“Doch, das stimmt auch. Doch, da hat er über die Steine gemeckert.”

Stv. Hölzel:

“Also, ich bitte Sie ..., ja, selbstverständlich ..., aber sorry, dann bin ich in einer anderen Stadtverordnetenversammlung und in einem anderem Bau- und Planungsausschuss, oder was?”

Stv.-V. Montag:

“Nein, nein, das stimmt schon.”

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

“In der letzten oder vorletzten.”

Stv. Hölzel:

“Nein, das habe ich auch nicht behauptet.”

Stv.-V. Montag:

“Er war ja im Urlaub gestern, das konnte er ja gar nicht wissen.”

Stv. Hölzel:

“Gestern war ich 4.000 Kilometer weg von Ihnen.”

Stv.-V. Montag:

“Aber das stimmt, er hat Recht. Gut, weiter.”

Stv. Hölzel:

“Ich nehme aber jetzt die Vorlage zum Anlass, nochmal darauf einzugehen. Wir hörten und wir lesen, und wir werden auch in Zukunft viel über Geld sparen hören und diskutieren und hoffentlich auch Sparpotenzial finden. Im Moment geht es hier um 60.000 Euro, die umgelagert werden. Auch dem werden wir zustimmen, aber gestatten Sie mir nochmal ganz kurz, auf Geld sparen und auf diesen 2. Bauabschnitt hinzuweisen. Wir haben, in Anlehnung an den Stadtbahnhof, den 1. Bauabschnitt Sanierung Friedrich-Wilhelm-Straße mit einer Gehwegpflasterung versehen, und diese sollte nun eben im 2. Bauabschnitt folgen. Es sollte Geld gespart werden und diese Pflastersteine, die man verwendet hat, man hatte keinen Teerbelag für die Gehweg benutzt, was sicherlich preiswerter gewesen wäre, aber natürlich wäre es Stilbruch gewesen und insofern auch keine Diskussion darüber, aber man hatte jetzt im 2. Bauabschnitt gesagt, wir möchten Geld sparen und hatten Stein-Gehweg-Pflastersteine als Alternative uns vorgelegt, und man hatte vier potenzielle Möglichkeiten, die man aussuchen konnte. Die zweite Variante, sage ich mal, ist dann auch final zugestimmt worden, ist Geld mit gespart worden, gegenüber den Pflastersteinen des 1. Bauabschnittes, aber die dritte Steinvariante wäre nochmal 3.300 Euro bei dem 2. Bauabschnitt, über den wir jetzt reden, preiswerter gewesen, und man hat es damit begründet, diese nicht zu nehmen, weil es sich ja nicht harmonisieren würde mit dem 1. Bauabschnitt. Das, meines Erachtens, meine Damen und Herren, ist uns 3.300 Euro plus Steuer wert. Ich muss sagen, das ist es mir nicht wert. Wenn man von dem 1. Bauabschnitt in den 2. Bauabschnitt über die Hindenlangstraße geht, bezweifle ich, dass man 6 Meter weiter dann in dem 2. Bauabschnitt angekommen ist, weiß, auf welchem Gehwegpflasterstein man eben gegangen ist. Und insofern teile ich zwar die Beispiele, die wir auch in die Hand nehmen, das man das sehen konnte, aber wenn man 6 Meter weiter gegangen ist und die Straße überquert hat, kann man sich nicht mehr meines Erachtens daran erinnern, einen 3.300 Euro teureren Stein benutzt zu haben. Insofern mahne ich, zukünftig daran zu denken, dass man durchaus noch etwas mehr Geld sparen kann. Stilbruch wäre es tatsächlich gewesen, wenn man auf einem völlig anderen Belag gegangen wäre. Das wäre nicht der Fall gewesen. So, jetzt zurück zu der Beschlussvorlage, auch der werden wir zustimmen. Danke.”

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung einschließlich der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege der Absätze 3.8 bis 3.13 in Höhe von rd. 66.000,00 € wird zugestimmt.

Mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

37. BEBAUUNGSPLAN NR. 148 "ALTE BRAUEREI CYRIAKUSSTRAÙE"; ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG UND DER BEHÖRDENBETEILIGUNG UND BESCHRÄNKTE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

- 4 -

Sachverhalt:

Durch den Bebauungsplan Nr. 148 werden Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gartenstraße – Dünzebacher Straße“ in einem Teilbereich geändert. Es sollen dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Wohnanlage mit ca. 38 kleinen altengerechten und barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück der früheren Brauerei in der Cyriakusstraße errichtet werden kann. Das Vorhaben soll insgesamt in der Form des betreuten Wohnens durchgeführt werden; geplant sind neben den Wohnungen Räume für einen Pflegestützpunkt und für eine kleine Begegnungsstätte (Mehrzweckraum), die von den Bewohnern für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden soll.

Die Planung ist vom zuständigen Planungsbüro im Auftrag des Vorhabenträgers, - erstellt worden. Das Konzept ist mehrmals in den städtischen Gremien vorgestellt worden. Die Planung sieht folgendes vor: Die vorhandenen Gebäude sollen abgerissen werden. Neben der Einfahrt auf das Gelände, die von der Heinrich-Vocke-StraÙe aus erfolgen soll, ist die Errichtung eines 3-geschossigen Baukörpers entlang der H.-Vocke-StraÙe mit einer Eckbebauung in die Cyriakusstraße hinein geplant. Im unteren Bereich der Cyriakusstraße setzt sich der Baukörper mit einer 2-geschossigen Bebauung fort. Laubengänge entlang der Cyriakusstraße und der H.-Vocke-StraÙe sollen die Wohnungen erschließen.

Das Grundstück wird - wie im bisherigen Bebauungsplan Nr. 22 - als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundflächenzahl wird gegenüber der bisherigen (0,3) auf 0,4 erhöht. Die überbaubaren Flächen sind winkelförmig mit einer Tiefe von ca. 18,00 m entlang der H.-Vocke-StraÙe (max. 3-geschossig) und der Cyriakusstraße (max. 3- bzw. im unteren Bereich max. 2-geschossig) ausgewiesen. Im Hofbereich wird eine Aufenthaltszone entstehen; südlich daran anschließend wird eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen.

Bauleitplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte vom 23.09.2013 bis einschließlich 04.10.2013. Am 24.09.2014 ist eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden; die dortigen Anregungen sind in der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2013 vorgestellt worden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Offenlegung wurden in der Zeit vom 25.11.2013 bis einschließlich 03.01.2014 durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden **keine Anregungen** vorgebracht

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind **keine Stellungnahmen** eingegangen:

- Werra- Meißner- Kreis, Untere Denkmalschutzbehörde
- Amt für Bodenmanagement, Außenstelle Eschwege
- Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Baudenkmalpflege
- Industrie- und Handelskammer
- Nordhessischer Verkehrsbund
- Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz, Deutschland BUND
- DBV – Naturschutzbund, Landesverband Hessen e.V.
- NABU

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen **ohne Anregungen** eingegangen:

- Regierungspräsidium Kassel, Dez. Regionalplanung
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. Immissionsschutz
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. Bergaufsicht
- Regierungspräsidium Kassel, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
- Werra-Meißner-Kreis, FD 7.2 Bauaufsicht
- Werra-Meißner-Kreis, FD 7.3 Wasser und Bodenschutz
- Werra-Meißner-Kreis, FD 8.1 Landwirtschaft

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen **mit Hinweisen** eingegangen:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Altlasten, Bodenschutz
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung
- Werra-Meißner-Kreis, FD 3.6 Brandschutz
- Werra-Meißner-Kreis, FD 8.1.4 Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz
- Stadtwerke Eschwege
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz- Arbeitskreis Werra-Meißner)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Kommunales Abwasser, Gewässergüte
- Deutsche Telekom Technik GMBH
- Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG

Behandlung der Hinweise und Anregungen:

• Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Altlasten/Bodenschutz

Stellungnahme vom 09.12.2013

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um einen Altstandort i. S. von § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG. Eine Erfassung in der beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie geführten Altflächendatei des Landes Hessen (ALTIS) ist seitens der Stadt Eschwege ungeachtet der bestehende Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG bis dato nicht erfolgt. Gleichwohl hat die Stadt Eschwege als Vorhabensträgerin im Rahmen der Planaufstellung eine gutachterliche Bewertung hinsichtlich eines bestehenden Altlastenverdacht vornehmen lassen.

Der Einschätzung des Gutachters, wonach „der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt ist“, kann daher insgesamt gefolgt werden. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Revitalisierung einer Innenbereichsfläche sind auch die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes im Erläuterungsberichts sowie den textlichen Festsetzung hinreichend berücksichtigt. Insoweit bestehen auf Bezug auf altlasten-/bodenschutzfachliche Belangen keine Bedenken gegen die Planung.

Hinweise:

1) Die Fläche wurde von hier unter der ALTIS- Nr. 636.003.030-001.128 mit dem Status „Anfangsverdacht nicht bestätigt“ erfasst. Sofern bei der Stadt Eschwege weiterführende Informationen z.B. über Betriebszeiträumen, Betreiber, etc. der ehem. Brauerei vorliegen, sind dem RP Kassel, Dez. 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Standort Bad Hersfeld, diese mitzuteilen.

2) Hinsichtlich des vom Gutachter empfohlenen Einsatzes von mineralischem Recyclingmaterial aus dem Gebäudeabbruch zur Verfüllung der Kellerräume bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit meiner Behörde hinsichtlich der Schadlosigkeit einer solchen Verwertung. Zu deren Beurteilung sind vorab entsprechend Deklarationsanalyse des betreffenden Materials auf der Parameterumfrage der LAGA M 20 (Bauschutt, Feststoff/Eluat) vorzulegen. Die Probenahme hat nach den Regeln der LAGA PN 98 zu erfolgen und ist entsprechend zu dokumentieren. Im Übrigen gelten hinsichtlich der Entsorgung der im Rahmen des Gebäudeabbruchs anfallenden Materialien die im Rahmen der Abbruchgenehmigung getroffenen Festlegungen.

3) Im Zuge der Umsetzung baulicher Maßnahmen anfallender Aushub aus dem Auffüllungshorizont ist gemäß der durch den Gutachter vorgenommenen Einstufung nach LAGA einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Sofern eine Verwertung vor Ort angestrebt werden sollte, bedarf diese analog des Einsatzes von RC – Material aus dem Gebäudeabbruch einer vorherigen Abstimmung mit der Behörde zur Bewertung der Schadlosigkeit einer solchen Maßnahme.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme des Dezernats Altlasten, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise 2 und 3 werden in die Begründung aufgenommen und sind bei der Bauausführung zu beachten.

• Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Stellungnahme vom 09.12.2013

1) Der Geltungsbereich liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

2) Hinsichtlich einer Gefährdung des Grundwassers verweise ich auf § 5 (Allgemeine Sorgfaltspflichten) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. 07. 2009, wonach bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf Gewässer/Grundwasser verbunden sein können, die erforderliche Sorgfalt anzuwenden ist, um eine nachteilige Veränderung der Gewässer-/Grundwassereigenschaft zu vermeiden.

3) Die Versorgung des Geltungsbereiches mit Trink-, Brauch- und Feuerlöschwasser über die öffentliche Wasserverteilungsanlage obliegt gemäß § 42 Hess. Wassergesetz dem Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in Eigenverantwortung.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme des Dezernats Grundwasserschutz, Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis 2 wird in die Begründung aufgenommen und ist bei der Bauausführung zu beachten.

• Werra-Meißner-Kreis, FD 3.6 Brandschutz

Stellungnahme vom Dezember 2013

1) Für das geplante Wohngebiet ist eine Löschwasserversorgung, mit einer Löschwasserleistung, von mindestens 1600 l/min für einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

2) Eine befahrbare Erschließungsstraße muss mindestens so weit reichen, dass mögliche Gebäude in höchstens 50m zu erreichen sind. Ein nicht befahrbarer Weg zum Wohngebäude darf höchstens 50 m lang sein (§4 Abs. 1 HBO)

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme des FD 3.6 Brandschutz wird zur Kenntnis genommen.

1) Entsprechend DVGW- Arbeitsblatt 405 für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Tabelle 1 sind für Reine Wohngebiete mit ≤ 3 Vollgeschossen, einer GFZ $\leq 0,7$ und feuerhemmenden Umfassungen sowie einer harten Bedachung 48 m³/h (800 l/min) Löschwasser ausreichend. Es sollte daher im Rahmen der Bauantragstellung eine genaue Festlegung des erforderlichen Bedarfes an Löschwasser erfolgen.

2) Der Hinweis 2 wird in die Begründung aufgenommen und ist bei der Bauausführung zu beachten.

- **Werra-Meißner-Kreis, FD 8.1.4 Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz**

Stellungnahme vom Dezember 2013

1) Festsetzung einer privaten Grünfläche im östlichen Planungsraum.

Erhaltenswerte Bäume in diesen Grundstücksteil sind als solche zu identifizieren und mit Erhaltungsaufgabe darzustellen. Es handelt sich um Linden, Erlen, Hainbuchen und Ahornbäume.

2) In der Begründung befindet sich die Zielsetzung, bestehende Baumpflanzungen außerhalb der geplanten Bauflächen und Stellplätze zu erhalten und in der Bauphase entsprechend zu schützen. Auch diese Bäume sind zu identifizieren und mit Erhaltungsaufgabe darzustellen.

3) Als Pflanzgebot (Ziffer 7.3. der planungsrechtlichen Festsetzungen) sind mindestens 8/10 der nicht bebauten Grundstücksfläche gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Hier sollten konkrete Planfestsetzungen (so und so viel baumförmige/ so und so viele strauchförmige Gehölze pro Flächeneinheit) vorgegeben werden.

4) Im Hinblick auf §40 BNatG sollte der Kreuzdorn aus der Strauchliste gestrichen werden. Auf die Giftwirkung des europäischen Pfaffenhütchens wird verwiesen.

5) Im B-Planentwurf fehlen Aussagen zu etwaigen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten. Die Umsetzung des B-Planes geht einher mit dem Abbruch alter Bausubstanz in größerem Umfang. Ohne genaue Inspektion sind bereits von außen Lebensstätten im Sinne des §44 BNatG erkennbar. Hier sind zu nennen die Gruppe der Vögel, vertreten durch Mehlschwalben, Haussperling, Wildtaube und vermutlich Mauersegler. Nicht zu vergessen sind Fledermäuse, die das abzubrechende Dachgeschoss nutzen könnten. Weiterhin zu überprüfen sind die zum Abbruch vorgesehenen Gartenlauben (Bilche, Fledermäuse, Vögel).

6) Entlang der Cyriakusstraße befinden sich Schotterkästen, die aus dem Blickwinkel Reptilienschutz von Bedeutung sein könnten. Hier würde interessieren, ob Veränderungen zu erwarten sind.

7) Der Naturschutzbeirat schlägt die Errichtung eines Schwalbenhauses als CEF- Maßnahme vor.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme des FD 8.1.4 Natur- und Landschaftsschutz wird zur Kenntnis genommen. Der Baumbestand wird entsprechend Punkt 1) und 2) aufgenommen und dargestellt.

Im Punkt 7.3. Pflanzgebot der planungsrechtlichen Festsetzungen werden Angaben zu baum- und strauchförmigen Gehölzen pro Flächeneinheit ergänzt, um die kleinklimatisch wünschenswerte Durchgrünung zu erreichen. Der Kreuzdorn wird aus der Strauchliste gestrichen.

Es wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, welcher auf die artenschutzrechtlichen Betroffenheiten eingeht und Bestandteil des Bebauungsplanes wird. Im Ergebnis der Untersuchung wurden bis auf Wespen keine Tiere, somit auch keine wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten in den Gebäudeteilen festgestellt. Brutstätten wurden für einzelne Vogelarten, hier insbesondere Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und Stadttaube festgestellt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen durch Errichtung eines Schwalbenhauses mit mindestens 10 Nisthilfen bzw. mit der daran üblichen Zahl von Nisthilfen die ökologischen Funktionen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsmaßnahme sichergestellt werden. Weitere 5 Nistkästen mit Fluglochweiten von 32mm sind im Waldbereich am Cyriakusbach aufzuhängen, die für Meisen- sowie Schnäpperarten tauglich sind.

Die Empfehlungen für die Festsetzungen im Bebauungsplan werden in die Planung aufgenommen. Die Schotterkästen entlang der Cyriakusstraße bleiben erhalten. Im Bereich der vorhandenen Keller sollen später zum Teil begrünte und bepflanzte Böschungen entstehen. Teilweise werden die Keller verfüllt.

- **Stadtwerke Eschwege**

Stellungnahme vom 06.12.2013

Mit der Planung der Trafostation und der zeitlichen Durchführung können wir so nicht einverstanden sein. Wir können auf die Trafostation nicht verzichten. Es muss erst eine neue Anlage entstehen, bevor die alte Trafostation abgerissen werden kann.

Es sollte ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 im Bereich der Heinrich- Vocke- Straße für die Gas- und Wasserversorgung vorgesehen werden.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Eschwege wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde bereits in der Begründung auf den erforderlichen Neubau einer Trafostation eingegangen.

In der Planzeichnung wurde der Standort für die Trafostation festgesetzt.

Die Forderung, dass erst eine neue Anlage entstehen muss, bevor die alte Trafostation abgerissen werden kann, wird redaktionell in die Begründung aufgenommen und ist vor Bauausführung mit den Stadtwerken abzustimmen.

- **HGON** (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz- Arbeitskreis Werra-Meißner)
Stellungnahme vom 16.12.2013

Der Darstellung, dass vom Bauvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, kann so nicht gefolgt werden. Bei einer Inaugenscheinnahme des Geländes und der Bausubstanz wurden eine Schlafstelle des Turmfalken (Brutplatz im Gebäudeinneren kann angenommen werden) sowie Wild- oder Stadttaubennester, dazu einige Mehlschwalbennester gefunden.

Die Kleinvogelwelt war bei der Besichtigung nicht gerade gering, hinsichtlich der Arten als auch der Exemplaranzahl von Fressgemeinschaften von bis zu 10 Vögeln (Grünfinken, Stieglitze, Kohl- und Blaumeisen). Es wurden auch seltenere Arten festgestellt (Gartenbaumläufer und zwei Kleiber). In einem ökologisch vogelgerechten Gartengebiet muss dies auch so bezüglich der Arten sowie Umfang und Menge vorhanden sein. Nach der vorgesehenen gärtnerischen Gestaltung könnte dies alles wiederkommen, vorausgesetzt der Lebensraumwert hat nach der Bebauung noch die vollumfängliche, gleiche Qualität.

Der Erhalt der Grünfläche im östlichen Grundstücksbereich wird begrüßt. In diesem wertvollen Lebensraum ist auch mit Bilchen (Siebenschläfer, Haselmaus) zu rechnen, wie auch mit Bruten des hochbedrohten Gartenrotschwanzes.

Leichter festzustellen sind die Nistplätze von Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler etc. Diese sollten vor Beginn der Abbrucharbeiten ermittelt werden, um eventuelle Nisthilfen nach der Baufertigstellung anzubringen. Es ist die Aufstellung eines Mehlschwalbenhauses innerhalb des Grundstückes zu prüfen.

Im Dachbodenbereich sollte auf das Vorkommen von Fledermäusen geachtet werden. Auch der zweigeschossige Kellerbereich ist genau zu untersuchen. Mauerritzen und -spalten sind offenzuhalten um intakte Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse zu garantieren. Dies sollte Berücksichtigung finden, auch wenn die offenbar große Kelleranlage bisher von Fledermäusen noch nicht genutzt wurde.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Stellungnahme der HGON wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, welcher auf die artenschutzrechtlichen Betroffenheiten eingeht und Bestandteil des Bebauungsplanes wird.

Im Ergebnis der Untersuchung wurden bis auf Wespen keine Tiere, somit auch keine wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten in den Gebäudeteilen festgestellt. Brutstätten wurden für einzelne Vogelarten, hier insbesondere Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und Stadttaube festgestellt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen durch Errichtung eines Schwalbenhauses mit mindestens 10 Nisthilfen bzw. mit der daran üblichen Zahl von Nisthilfen die ökologischen Funktionen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsmaßnahme sichergestellt werden. Weitere 5 Nistkästen mit Fluglochweiten von 32mm sind im Waldbereich am Cyriakusbach aufzuhängen, die für Meisen- sowie Schnäpperarten tauglich sind.

Die Empfehlungen für die Festsetzungen im Bebauungsplan werden in die Planung aufgenommen. Im Bereich der vorhandenen Keller sollen später zum Teil begrünte und bepflanzte Böschungen entstehen. Teilweise werden die Keller verfüllt.

- **Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Kommunales Abwasser, Gewässergüte**
Stellungnahme vom 09.12.2014

Der o. a. Bauleitplanung der Stadt Eschwege wird aus der Sicht des Bereiches „Kommunales Abwasser, Gewässergüte“ zu vertretenden Belange grundsätzlich zugestimmt. Die Abwasserabteilung kann durch den Anschluss an die öffentliche Kanalisation sichergestellt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Behandlung der Stellungnahme

Die Stellungnahme des Dezernats Komm. Abwasser, Gewässergüte wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Entwässerung im Trennsystem ist bei der Bauausführung zu beachten. Er wurde bereits in die Begründung aufgenommen.

• Deutsche Telekom Technik GMBH

Stellungnahme vom 03.12.2013

Zur Versorgung des Planbereiches durch die Telekom ist die Verlegung neuer Linien erforderlich. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den techn. Entwicklungen und Erfordernissen. Investitionen werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche eigene Infrastruktur errichtet. Es ist im Vorfeld zu den Straßenbauarbeiten zu klären, ob das Gebäude über eine Nebenstelle versorgt wird. Ansonsten ist ein erhöhter Aufwand erforderlich, der eventuell dazu führt, dass bereits versiegelte Flächen wieder aufgebrochen werden müssen.

Behandlung der Stellungnahme

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zur Grundstückerschließung sind in der Bauvorbereitung und Baudurchführung zu beachten.

• Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG

Stellungnahme vom 07.01.2014

Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG. Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten. Sollten Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Behandlung der Stellungnahme

Die Stellungnahme der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zur Grundstückerschließung sind in der Bauvorbereitung und Baudurchführung zu beachten.

Weiteres Verfahren:

Die o.g. Anregungen, die bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden sollen, sind in den Bebauungsplan und in die Begründung eingearbeitet worden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- In der Begründung wurde die Anlage 3 „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 03.08.2014“ ergänzt.
- In der Begründung wurde die Anlage 4 „Liegenschaftsplan mit Baumbestand vom 07.05.2014“ ergänzt.
- In der Planzeichnung wurde der Baumbestand aufgenommen und bzgl. der Planung in „voraussichtlich entfallender Baumstandort“ und „zu erhaltender Baumbestand“ unterschieden.
- Änderung der Erhaltungsgebote unter Pkt. 7.2. der planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.
- Ergänzung der Pflanzgebote unter Pkt. 7.3. der planungsrechtlichen Festsetzungen. Es wurden Angaben zu erforderlichen Pflanzungen je Flächeneinheit festgesetzt.
- In Pkt. 7.4. wurde die Heckenkirsche, der Kreuzdorn und das Pfaffenhütchen aus den Pflanzliste entnommen, wegen der Giftwirkung dieser Pflanzen.

- Pkt. 7.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen wurde nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages neu angefügt.
- In Pkt. 7.6 wurden Vorgaben zur Befestigung der Stellplätze und deren Zufahrten festgesetzt.
- Der voraussichtliche Standort für das aufzustellende Schwalbenhaus wurde unter C „Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen und in die Planzeichnung eingetragen.
- Unter C „Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise“ wurde der Pkt. 7 nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages neu angefügt.
- Der Pkt. 9 „Eingriffe in Natur und Landschaft“ der Begründung wurde auf Grund der Hinweise des artenschutzrechtlichen Gutachtens ergänzt und konkretisiert.
- Auf Seite 5 der Begründung wurden Angaben zu Feuerwehruzufahrten ergänzt.
- Im Pkt.11 „Baugrund/ Altlasten“ wurden Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aufgenommen die Verfüllung der Kellerräume betreffend sowie zum Umgang mit auftretendem Grundwasser.
- Die Begründung wurde insgesamt überarbeitet.

Die geänderte Planung soll aufgrund der erfolgten Änderungen und Ergänzungen gem. § 4aAbs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden, wobei bestimmt werden soll, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Bauleitplanung abgegeben werden können.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Auch dieser Bebauungsplan ist inzwischen ein guter alter Bekannter in den städtischen Gremien. Wir haben ihn im November letzten Jahres aufgestellt und beschlossen, und es hat dann im Anschluss eine frühzeitige Beteiligung der Bürger stattgefunden. Es hat auch eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Anregungen sind dann auch in dieser Sitzung vorgestellt und mit berücksichtigt worden. Im Anschluss daran, das ist so, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, erfolgt die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Von diesen Trägern öffentlicher Belange ist einiges an Anmerkungen hier gekommen. So unter anderem durch das Dezernat Altlasten beim Regierungspräsidium, durch das Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung beim Regierungspräsidium, vom Werra-Meißner-Kreis der Brandschutz, der Natur- und Landschaftsschutz und Immissionsschutz vom Werra-Meißner-Kreis, die Stadtwerke, die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und so weiter und so fort, Dezernat Kommunales Abwasser und Gewässergüte, eine Fülle an Anregungen, allesamt keine, die in irgendeiner Art und Weise das Vorhaben, was wir dort an der Stelle ja sehr begrüßen, in Frage stellen, aber einige Kleinigkeiten, die dann in der Summe dazu geführt haben, dass wir dann an den textlichen Festsetzungen hier in dem Bebauungsplan einige Änderungen vornehmen mussten. Insbesondere was Atem- und Naturschutz angeht, hat es dort noch Ergänzungen gegeben. So gibt es jetzt eine dritte und vierte Anlage zu dem Bebauungsplan. Die dritte Anlage ist ein atemschutzrechtlicher Fachbeitrag, die vierte Anlage ist ein Liegenschaftsplan mit Baumbestand, wo dann auch zu erhaltende und entfallende Baumstandorte gesondert gekennzeichnet werden. Es ist nochmal in einer Pflanzliste dargelegt, welche Gehölze und Sträucher dort verbleiben können, welche zu vermeiden sind. Es ist außerdem noch festgestellt worden, dass als Ersatz für die Habitate, die durch den Abriss dort verlorengehen, dann auch in der Nähe ein Schwalbenhaus aufgestellt werden soll. Das sind alles, wenn man diesen doch sensiblen Bereich dort unten zum Cyriakusbach hin kennt, ich kenne ihn sehr gut, ich wohne in der Nähe, sehr sinnvolle und nachvollziehbare Anregungen, die wir dann natürlich hier mit einarbeiten mussten. Die Erstellung so eines Fachbeitrages und eines Liegenschaftsplanes bedarf natürlich etwas Zeit, deswegen befassen wir uns jetzt erst wieder damit. Und aufgrund der Vielzahl der Änderungen, die wir jetzt hier vorgenommen haben, müssen wir das Ganze nochmal erneut auslegen. Im Detail vorgestellt worden ist das Ganze dann im Bau- und Planungsausschuss. Vielen Dank.“

Stv. Feiertag (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses):

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, in der Tat, in der gestrigen Bau- und Planungsausschuss-Sitzung wurde der Bebauungsplan beraten. Vorgestellt wurden uns kurz und bündig und grob die Einwände der Träger öffentlicher Belange und § 29-Verbände und so weiter. Ich nehme das mal vorweg. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage so zu folgen. Angemerkt wurde allerdings in der Bau- und Planungsausschuss-Sitzung auch, dass es sich da um den naturschutzrechtlichen Fachbeitrag, der eigentlich auch schon hätte vorher mit abgearbeitet werden können, handelt, deshalb muss der Plan jetzt nochmal ausgelegt werden, weil die Einwände dann doch so gravierend waren, dass sozusagen der Plan zu einer Nachbesserung, Anlage 3 und 4 zum Plan, führte. Wir gehen jetzt mal davon aus, dass es dann bei der weiteren Auslegung sozusagen dann zu einer genehmigungsfähigen Vorlage kommt. Das war der Bericht vom Ausschuss. Vielen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 148 „Alte Brauerei Cyriakusstraße“ vorgebrachten Anregungen werden wie in der Vorlage im Einzelnen begründet berücksichtigt bzw. werden zurückgewiesen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 148 „Alte Brauerei Cyriakusstraße“ wird mit der Begründung gem. § 4a (3) erneut ausgelegt, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Bauleitplanung abgegeben werden können.

Einstimmig beschlossen.

**38. BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2013 DES EIGENBETRIEBS BAUBETRIEBSHOF DER KREISSTADT ESCHWEGE
- BBH/2 -**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Betriebskommission, Herr Bürgermeister Heppe, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag vom 17. Januar 2014 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 2013 zugrunde.

Nach § 27 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Gemäß §7 Absatz 3 Nummer 5 hat die Betriebskommission die Aufgabe eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung abzugeben.

Der Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem Lagebericht der Betriebsleitung ist in der Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf 4.272.096,93 € Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 beträgt 10.163,67 €

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baubetriebshofs Kreisstadt Eschwege geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Nach eingehender Beratung in der gemeinsamen Sitzung von Betriebskommission und Magistrat am 06.08.2014 wird zur Gewinnverwendung empfohlen, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklagen zu zuführen, um zukünftige Investitionen zu decken.

Redebeiträge:

Stv.-V. Montag:

“Bei der Gelegenheit kann ich auch gleich die Leitung des Baubetriebshofes begrüßen, guten Abend. Sie hören jetzt aufmerksam zu, ob das alles so durchgeht.”

Bgm. Heppe:

“Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, hochverehrte Betriebsleitung. Muss mal sein.

Ich habe Ihnen hier vorzustellen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013. Wie ist also das Jahr 2013 für unseren Baubetriebshof als Eigenbetrieb gelaufen? Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diesen Jahresabschluss entsprechend geprüft und hat dann als Ergebnis festgestellt, dass er nicht zu Einwendungen führt, und dass er den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Das ist der wichtigste Satz in so einem Bericht. Dennoch an der Stelle einige kurze Bemerkungen. Ich will es nicht allzu sehr in die Länge ziehen. Um eines vorwegzunehmen, das ist auch entsprechend in der Betriebskommission und in dem Magistrat, wo das gemeinsam beraten wurde, besprochen wurde, ja, wir hatten schon einmal deutlich erfolgreichere Jahre mit dem Baubetriebshof, dennoch, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk zeigt, hier ist solide gewirtschaftet worden, und unser Betrieb ist gut aufgestellt für die Zukunft. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres beträgt jedoch nur 10.163,67 € Es sind mehrere Einmaleffekte, die auch zu diesem Ergebnis zum Teil mit geführt haben. So, insbesondere im Bereich der Personalkosten, musste für 3 zurückliegende Jahre in einem Jahr dann das komplette Leistungsentgelt bezahlt werden, nur mal als ein Bereich. Darüber hinaus haben sich dann auch weitere Personalkostensteigerungen, Rückstellungen für Pensionen etc. in diesem Bereich hauptsächlich ausgewirkt. Dort, wo es möglich war, hat der Betrieb Kostensteigerungen erreicht. Er hat insbesondere im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit, genannt sei hier nur mal als ein herausragendes Beispiel Berkatal, gute Ergebnisse erzielt und stellt sich dort wirklich als ein guter, verlässlicher, interkommunaler Partner hier im Werratal auch für die Umlandgemeinden dar und ich denke, wir sind dort auf einem guten Weg, was den Baubetriebshof angeht. Die Bilanzsumme insgesamt, damit Sie das auch einmal gehört haben, beläuft sich auf rund 4,27 Millionen Euro. Das relativiert natürlich dann ein Jahresergebnis von 10.000 Euro. Aber ich denke, der Betrieb ist dennoch hier sehr gut aufgestellt. Ich möchte mich an der Stelle herzlich bei der Betriebsleitung bedanken. Auch bei der vergangenen und insbesondere bei den Beschäftigten, denen wir dieses Ergebnis ja letzten Endes auch zu verdanken haben und nehme mir die Freiheit heraus, entgegen der Tagesordnung, weil die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner hier einen sehr guten und sehr nachvollziehbaren Bericht hingelegt hat, der auch in der Betriebskom-

mission entsprechend gut durch das Büro vorgestellt wurde, dass wir diese Treuhandgesellschaft erneut mit der Prüfung des Jahresabschlusses dann entsprechend betrauen. Sie machen das seit dem Wirtschaftsjahr 2011. Man soll alle paar Jahre wechseln. Der Turnus ist ungefähr 5 Jahre, das wäre dann der vierte, den sie zu bearbeiten hätten. Wir sind dann also da noch in einem grünen Bereich, und die machen wirklich eine gute Arbeit. Vielen Dank.”

Keine Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

“Dann kann ich mich dem Dank an die gesamte Mannschaft des Baubetriebshofes in Ihrer aller Namen anschließen und hoffe, dass das so weitergeht. Natürlich mit einer Steigerung noch. Das werden wir sehen, wenn wir hierüber im nächsten Jahr dann hören.”

Beschluss:

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird der erwirtschaftete Gewinn der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen.

39. BESTELLUNG EINES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DES EIGENBETRIEBS BAUBETRIEBSHOF DER KREISSTADT ESCHWEGE - BBH/2 -

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss, der Anlagennachweis sowie der Lagebericht für jedes Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Baubetriebshof Kreisstadt Eschwege“ von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers obliegt der Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Nr. 13 EigBGes. Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung nach der Empfehlung der Betriebskommission einen Wirtschaftsprüfer zur Bestellung vor.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2011 wurde erstmalig von der genannten Treuhandgesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss 2013 und dessen Prüfung durch die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt vor.

Die Zusammenarbeit mit dem genannten Unternehmen war konstruktiv und erfolgreich. Es bietet sich die Beibehaltung des gleichen Wirtschaftsprüfers an, um eine längerfristige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs zu ermöglichen. Der Kommentar zum Eigenbetriebsgesetz sieht darüber hinaus vor, nur alle fünf Jahre einen Wechsel des Prüfers vorzunehmen.

Über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers wurde in der gemeinsamen Sitzung der Betriebskommission und des Magistrats am 06. August 2014 beraten. Die Betriebskommission und der Ma-

gistrat empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, die Treuhandgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagenachweises sowie des Lageberichts 2014 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Treuhandgesellschaft wird gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagenachweises sowie des Lageberichts beauftragt.

Redebeiträge:

Siehe Redebeitrag von Herrn Bgm. Heppe zu TOP 38.

Beschluss:

Die Treuhandgesellschaft wird gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagenachweises sowie des Lageberichts beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

**40. ANTRAG DER SPD- UND GRÜNEN-STV.-FRAKTION BETR. VERABSCHIEDUNG
EINER RESOLUTION ZUM KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH**

- 1/2/08 -

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Resolutionstext beschließen:

RESOLUTION

Kommunale Finanzausstattung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege stellt fest, dass die hessischen Kommunen seit Jahren strukturell unterfinanziert und deshalb stark verschuldet sind.

Während im Jahr 2013 die Kommunen laut Statistischen Bundesamt in den Flächenländern bundesweit einen positiven Finanzierungssaldo von 1,05 Milliarden Euro erzielten, mussten die hessischen Kommunen ein Finanzierungsdefizit von 0,78 Mrd. Euro in den Kernhaushalten und 1,1 Milliarden Euro inklusive der Extrahaushalte hinnehmen.

Die hessischen Kommunen weisen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Ende 2012 eine Gesamtverschuldung (Kern- und Extrahaushalte) von gut 31 Milliarden Euro auf. Das entspricht einem Schuldenstand von 5.173 Euro pro Einwohner. Im Vergleich der deutschen Flächenländer hatten die hessischen Kommunen damit nach dem Saarland (6.220 Euro) die höchste Pro-Kopf- Verschuldung, noch vor Nordrhein-Westfalen (4.426 Euro) und Rheinland-Pfalz (4.233 Euro).

Die Entnahme von 344 Millionen Euro im Jahr 2011 aus dem Kommunalen Finanzausgleich hat die finanzielle Situation für viele hessische Kommunen weiter verschärft. Die Kreisstadt Eschwege kann nach der Einführung der Doppik im Jahr 2007 keinen ausgeglichen Haushalt mehr vorlegen.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen stehen im aktuellen Haushaltsjahr Erträgen von 38,4 Millionen Euro Aufwendungen von 40,7 Millionen Euro gegenüber. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich auf rund 2,3 Millionen Euro.

Auch die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2020 weist jährliche Defizite von rund zwei Millionen Euro aus, obwohl in 2012 und in 2014 die Gewerbe- und die Grundsteuer erhöht wurden und inzwischen deutlich über dem Landesdurchschnitt Kommunen gleicher Größenklasse liegen.

Ferner wurden in 2012 und 2013 die Spielapparatesteuer und die Hundesteuer erhöht und die Gebühren für die Nutzung von Parkplätzen und für den Besuch von Kindertagesstätten in 2012 und 2014 angehoben.

Darüber hinaus spart die Kreisstadt Eschwege seit Jahren im Personalbereich und hat die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Straßensanierung, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Gebäudewirtschaft, Öffentliches Grün, Winterdienst) in erheblichen Umfang zurückgefahren.

Die Kreisstadt Eschwege hat somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Vorgaben des sogenannten Herbsterrlasses des Hessischen Innenministeriums umgesetzt. Weitere Einschränkung bei den kommunalen Leistungen oder Steuer- und Gebührenerhöhungen sind nicht mehr vertretbar.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs muss in der zum 01.01.2016 umzusetzenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angemessen berücksichtigt werden, dass neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben, den Kommunen auch ausreichende finanzielle Mittel für die Wahrnehmung sogenannter freiwilliger Leistungen zugestanden wird. Insbesondere erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass bei den Verhandlungen zur Neugestaltung des KFA die Hessische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände wichtige kommunale Aufgaben in den Bereichen Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen angemessen zurechnen.

Für die Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist zudem von Bedeutung, dass auch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen, wie z.B. die Zuführung zu Rückstellungen und die Abschreibungen, berücksichtigt werden. Da die Finanzstatistik die zahlungsunwirksamen Aufwendungen nicht erfasst, erwartet die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege, dass bei der Bedarfsfeststellung die Nettoauszahlungen für Investitionen und die tatsächlichen Auszahlungen für Versorgungsleistungen und Beihilfen angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Verlagerung von weiteren Leistungen auf die kommunale Ebene ist nach dem Konnexitätsprinzip ein kompletter finanzieller Ausgleich zwingend. In diesem Zusammenhang erwartet die Stadtverordnetenversammlung von der Hessischen Landesregierung insbesondere eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Von der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sind Kommunen im ländlichen Raum mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und demografischen Problemen besonders betroffen. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege fordert daher von der Hessischen Landesregierung bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

- im Sinne der Hessischen Landesverfassung, Artikel 137, die Finanzausstattung der Kommunen bedarfsgerecht auszugestalten,
- das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten und
- die spezifischen Probleme des ländlichen Raums und ihrer Mittelzentren über einen Demografiefaktor und besondere Zuwendungen bei investiven Vorhaben zu berücksichtigen.

Redebeiträge:

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Haushaltskonsolidierung in Hessen und speziell in Eschwege erinnert mich immer ein bisschen an das berühmte Rennen zwischen dem Hasen und dem Igel. Sie kennen das. Wir laufen als Hase jedes Jahr mit erhöhtem Tempo los, um unseren Bemühungen, den Haushalt auszugleichen, verschärfen jedes Jahr das Tempo, sind mit immer größerem Engagement und immer größeren Anstrengungen unterwegs, und wenn wir dann am Ziel sind, dann ist er schon da, der Igel, in Gestalt des Haushaltsdefizites. Jedes Jahr, sagte ich, erhöhen wir unsere Bemühungen, massive Anstrengungen werden jedes Jahr unternommen, in mehreren Sparrunden haben wir Einsparungen, vor allen Dingen bei den Sach- und Dienstleistungen, jedes Jahr in Höhe mehrerer hunderttausend Euro, vorgenommen. Die Personalaufwendungen sind reduziert, die Investitionen auf 2 Millionen gedeckelt, die Einnahmeseite haben wir bis an die Grenze des Zumutbaren erhöht, was die Steuersätze bei den Realsteuern betrifft, und trotzdem haben wir immer noch im aktuellen Haushalt ein Defizit von rund 2,4 Millionen, auch im nächsten Jahr wird der Hase wieder seine Anstrengungen erhöhen, das Rennen zu gewinnen und auch im nächsten Jahr, das ist jetzt schon absehbar, wird es uns nur gelingen, das Haushaltsdefizit auf unter 2 Millionen vermutlich zu drücken, aber das Rennen gewinnt wieder der Igel. Wie kommt das, dass der Igel das Rennen gewinnt? In der berühmten Geschichte ist es die Tatsache, dass der Igel mit unlauteren Mitteln kämpft und bei uns ist es so, dass der Igel bestimmte Unterstützung bekommt. Der Igel ist gedopt. Dieses Doping kommt vor allen Dingen aus der Politik der Hessischen Landesregierung.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, die dazu führen, dass unsere Bemühungen immer wieder konterkariert werden. Vier Beispiele fallen mir da ein.

Erstens: Im Jahre 2011 hat das Land Hessen zum ersten Mal systemwidrig und massiv in den Kommunalen Finanzausgleich eingegriffen. Von Jahr zu Jahr anwachsend entzieht es den Kommunen seit dem jährlich rund 350 Millionen Euro. Da sind bis jetzt rund insgesamt 1,5 Milliarden Euro schon zusammengekommen. Viele Kommunen sind dadurch erst in ein strukturelles Finanzierungsdefizit geraten, können nun die ihnen, im immer höheren Maße, zugewiesenen Aufgaben nicht mehr tragen. Für Eschwege wirkt sich diese Maßnahme mit rund 500.000 Euro Mindereinnahmen jedes Jahr aus. Hätten wir das Geld seit 2011 bekommen, stünden uns jetzt über 2 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Man kann leicht ausrechnen, der Haushalt 2014 wäre ausgeglichen.

Beispiel 2: Das Konnexitätsprinzip wird vom Land nur mangelhaft eingehalten, auch vom Bund. Bund und Land laden Aufgaben bei den Kommunen ab, ohne dann im ausreichenden Maße die Gegenfinanzierung sicherzustellen. Beispiel: Bundes- und Landesgesetze schaffen in der Kinderbetreuung Rechtsansprüche, die Kommunen müssen die dann umsetzen, ohne im vollen Umfang die Kosten dafür erstattet zu bekommen. So haben sich die städtischen Ausgaben für die Kindertagesstätten in den letzten 7 Jahren ungefähr auf derzeit 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Hätten wir dieses Geld ordnungsgemäß erstattet bekommen, hätten wir ebenfalls einen ausgeglichenen Haushalt.

Drittes Beispiel: Das Land zwingt seine Landkreise, die sich unter dem so genannten “Schutzschirm” befinden, zum Haushaltsausgleich, und dabei sollen sie vor allen Dingen die Kreisumlage bis an die rechtlich zulässige Obergrenze schrauben. Der Werra-Meißner-Kreis hat bereits im Jahr 2013 die Kreis- und Schulumlage auf 57 % erhöht, in diesem Jahr auf 57,5 %, und für das nächste Jahr sind die 58 % schon angekündigt. Jede dieser Erhöhungen bedeutet für die Kreisstadt Eschwege ein Verlust von zwischen 600.000 und 700.000 Euro. Wenn wir das alles addieren und hätten die Kreisumlage auf dem Stand von 2013, wäre unser Haushalt ebenfalls ausgeglichen.

Viertes Beispiel: Die kameralistische Haushaltsführung, die wir seit 2007 betreiben müssen, führt auch zu einem Problem. In der doppischen Haushaltsführung haben wir die Abschreibungen auszuweisen, um klarzumachen, dass wir einen Werteverzehr beim städtischen Anlagevermögen auszugleichen haben. Diese Abschreibungen liegen bei rund 5 Millionen jedes Jahr. Gegenrechnen können wir hier Sonderposten wie Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen, aber es bleibt immer ein Defizit derzeit von rund 2,2 Millionen, entspricht ziemlich genau unserem Haushaltsdefizit, das wir hier rein rechnerisch durch die Abschreibungen jedesmal ausweisen müssen. Die Sinnhaftigkeit dieser Ab-

schreibungen erschließt sich nicht allen Experten, ist stark umstritten. Das Land Hessen übrigens verzichtet auf die Ausweisung dieser Abschreibungen. Wenn es uns das auch gestatten würde, hätten wir wiederum einen ausgeglichenen Haushalt.

So kann man erkennen, dass eben der Igel uns ein wenig immer voraus ist. In der Geschichte endet das, Sie erinnern sich wahrscheinlich, für den Hasen tragisch, der kommt zu Tode, und damit uns nicht das gleiche Schicksal droht, die kommunale Selbstverwaltung zum Erliegen kommt, gilt es, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen und gilt es, sich hier zur Wehr zu setzen und Dinge klarzustellen, die für uns wichtig sind. Es gibt jetzt eine Gelegenheit, hier noch einmal deutlich zu machen, worin unsere Probleme bestehen und für Abhilfe zu sorgen. Das ist jetzt die Tatsache, dass der Hessische Staatsgerichtshof entschieden hat, dass der Griff des Landes in die Taschen der Kommunen durch den Entzug der 350 Millionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, dass diese Handlung rechtswidrig war, dass diese Handlung verfassungswidrig war, und dass der Kommunale Finanzausgleich eben auf neue Füße gestellt werden muss. Derzeit laufen entsprechende Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Aus diesem Anlaß ist eben auch diese Resolution entstanden, die noch einmal unsere Forderungen deutlich macht, die unsere Vorstellungen deutlich macht, die wir haben, an eine gerechte Ermittlung, der künftig für die Kommunen zur Verfügung stehenden Verbundmittel im Kommunalen Finanzausgleich. Kommunen brauchen nicht nur eine angemessene Finanzausstattung für ihre Pflichtaufgaben, sondern auch für die so genannten "Freiwilligen Leistungen", Investition in Kinderbetreuung, in Wirtschaftsförderung, in Sportstätten und Kultur. Das ist kein überflüssiger Luxus, sondern sie sind unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Und gerade die nordhessischen Kommunen im strukturschwachen ländlichen Raum sind von demografischen Prozessen besonders betroffen, die sich dann in geringeren Zuweisungen der Einkommenssteueranteile ausdrücken. Sie brauchen dafür einen strukturpolitischen Ausgleich, damit eben im Vergleich zu prosperierenden Kommunen in Südhessen hier annähernd ausgeglichene Lebensverhältnisse hergestellt werden können. Sonst werden wir den Bevölkerungsrückstand hier nicht stoppen können, und sonst werden weiter junge Menschen unserer Stadt den Rücken kehren. Außerdem brauchen Städte wie Eschwege, die als Mittelzentrum ja auch wichtige Aufgaben für die Umlandkommunen erfüllen und dadurch eben auch erhöhte Investitionen in ihre Infrastruktur vornehmen müssen, natürlich eine entsprechende zusätzliche Finanzausstattung, um diese Aufgaben, die sie für andere Kommunen erfüllen, schultern zu können. Das ist eigentlich eine strukturpolitische Selbstverständlichkeit. Das sind so die wichtigsten zentralen Punkte, die wir den Verhandlungsführern seitens der Landesregierung mit auf den Weg geben müssen, mitgeben wollen. Und dazu brauchen wir hier und heute natürlich auch ein starkes Votum der Stadtverordnetenversammlung, und deswegen hoffen wir auf breiteste Unterstützung. Dankeschön."

Stv. Hamp:

"Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Dieses Haus ist einzig der Stadt verantwortlich. Die Fraktionen dieses Hauses sind einzig der Stadt verantwortlich. Deswegen, um es kurz zu machen, diese Resolution wird von der CDU-Fraktion im vollen Umfang, ohne Abstriche, ohne Punkt und Komma, unterstützt. Vielleicht ein paar Anmerkungen. Und ich sage hinterher, wessen Worte das sind. Die nordhessischen Städte sind unterfinanziert. Das darf so nicht bleiben. Nordhessen, wir haben es schon gehört von Herrn Heinz, es kann nicht sein, dass das Geld mit der Gießkanne nach Einwohnern verteilt wird. Bei einkommensschwachen, bei strukturschwachen Gemeinden, funktioniert das nicht. Und wir haben mal, es ist schon Jahre her, stand in der Welt ein Ehrentitel über unsere Gegend, wir hier in hessisch Sibirien haben es ein bisschen schwerer als anderswo. Wir leben nicht in einem fetten Speckgürtel, nicht nur Speckgürtel, fetten Speckgürtel, wie so die eine oder andere südhessische Gemeinde. Konnexität, das heißt, wer von uns Arbeit verlangt, hat das auch uns zu bezahlen, und zwar auf Heller und Pfennig. Komplet und zeitnah. Ich erinnere da an den Ärger mit der Kinderbetreuung, wo man jahrelang hinterm Geld herrennt. Und Steuern, Beiträge, Gebühren oder Verlust von Lebensqualität, meine Damen und Herren, jetzt trete ich mal auf Ihre Sitzplätze hin, ich glaube da ist bei Ihnen langsam das Maß voll. Da geht nicht mehr, wenn überhaupt, nicht mehr viel. Ja, und wer hat das gesagt? Das hat zum Beispiel der Sprecher der Arbeitsgruppe Nord im Hessischen Städtetag gesagt. Er

sitzt neben mir. Nachzulesen in der Werra-Rundschau vom 27.08., ganz kurz, knapp, und das machen wir hier auch. Und damit schließe ich: Heppe fordert mehr Geld für Kommunen, dieses Haus möge sich dem anschließen, am liebsten einstimmig. Danke.”

Stv. Hölzel:

“Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Resolutionen haben so etwas, nämlich sie werden langsam inflationär. Und wenn man dann noch bedenkt, wie die Resolutionen bei den Adressaten ankommen, nämlich gar nicht mit dem eigentlichen Text und gar nicht mit den eigentlichen Sorgen, sondern einfach nur mit der Überschrift, dann ist man da eigentlich mehr als erstaunt, teilweise sehr ärgerlich über die viele Arbeit, die man gemacht hat. Aber es liegt uns jetzt eine Resolution vor, die auch begründet wurde, und da sage ich als erstes “Nein”, ich widerspreche Ihnen, Herr Heinz, und auch Ihnen, Herr Feiertag, anlässlich Ihrer wiederkehrender Artikel und Äußerungen in diversen Zeitungen. Jahrzehnte, meine Damen und Herren, liebe Stadtverordneten Kolleginnen und Kollegen, war es doch Praxis, am Jahresende in den Kommunen das Geld auszugeben, um nichts mehr zu haben und in der Hoffnung, nächstes Jahr wieder Fördergelder zu bekommen. Es wurden keine Rücklagen, wie in jeder Privatwirtschaft, in jedem Unternehmen, in jedem Privatunternehmen, gebildet, um Investitionen oder Instandhaltungsinvestitionen tätigen zu können. Es wurde immer nur mit Kreditaufnahme investiert und die Folgen, die man aus der Privatwirtschaft kennt, sind unseres Erachtens ignoriert worden, denn die Folge kennen wir alle, ist der Darlehensabtrag und die Darlehenszinsen. Die FWG warnte davor, gebetsmühlenartig, seit ihrer Zugehörigkeit in der Stadtverordnetenversammlung, seit 1997, Jahr für Jahr, und da ist keine Kommune ausgenommen, die haben es letztendlich alle so gemacht. Am Jahresende ist alles verpulvert worden. Addieren Sie Abtrag und Zinsen, meine Damen und Herren, Herr Heinz, Herr Feiertag, sehen Sie unsere Handlungsunfähigkeit durch den hohen Verschuldungsgrad. Zu dem Rest, den Sie in Ihrer Resolution mit aufgeführt haben, weswegen wir auch dem zustimmen werden, und ich sehe auch und wir bemerken auch die Bemühungen des Bürgermeisters, in der Arbeitsgruppe darauf hinzuweisen, dass es so nicht weitergeht. Was wir und was uns zustimmen lässt, diese Resolution, ist die Einforderung des Konnexitätsprinzips, bevor es Gesetz wurde, dass es strikt anzuwenden ist, haben wir Freie Wähler gebetsmühlenartig hier gefordert. Es wird nicht praktiziert und deswegen unterschreiben wir und stimmen diesem Resolutionsantrag zu und Gleiches gilt natürlich auch für den Demografiefaktor. Dieser muss natürlich berücksichtigt werden. Wir haben die gleichen Aufgaben in einem ländlichen Gebiet mit weniger Einwohnern, als mit einer Stadt mit mehr Einwohnern. Insofern gehört dieser Faktor in den Kommunalen Finanzausgleich mit aufgenommen, und auch deswegen werden wir Ihrem Resolutionsantrag zustimmen. Aber nochmal, bitte sehen Sie nicht nur die Schuld, und bitte verstehen Sie mich da nicht falsch, ich bin nicht hier der Fürsprecher der Hessischen Landesregierung, aber bitte sehen Sie nicht nur die Schuld unserer kommunalen finanziellen Schwäche in deren Fehlern, sondern in unseren Fehlern der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.”

Stv.-V. Montag:

“Dankeschön, Herr Hölzel, zu Ihrer einen Anmerkung habe ich noch einen Satz zu sagen. Ich werde natürlich in Ihrem Namen, und ich vertrete die Stadtverordnetenversammlung nach außen, dafür sorgen, dass der volle Resolutionstext nach Wiesbaden übermittelt wird. Und ich werde dann auch erfahren und Ihnen berichten, was aus der Resolution geworden ist, ganz klar. Herr Jung hat sich zu Wort gemeldet. Herr Brill? Der Magistrat erst. Herr Jung, Sie dürfen wieder Platz nehmen.”

StK. Brill:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Normalerweise obliegt es nicht dem Magistrat, zu so einer Resolution Stellung zu nehmen. Das will ich auch gar nicht tun. Ich möchte nur mal ein paar Dinge klarstellen, auf ein paar Dinge eingehen, die Sie eben, Herr Hölzel, gesagt haben und die man, glaube ich, so unwidersprochen an der Stelle auch als verantwortlicher Finanzpolitiker in der Kreisstadt Eschwege nicht stehen lassen kann. Ich fange zunächst mal auch mit dem Bild nochmal an, das Herr Heinz genutzt hat, das Bild vom Hasen und Igel. Das ist sicherlich so, dennoch darf ich an der Stelle mal darauf hinweisen, wir haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich das ordentliche Ergebnis in dieser Kreisstadt Eschwege verbessert, weil, das sage ich mal ganz selbstbewusst, die Kämmerei eine gute Arbeit gemacht hat und die Stadtverordnetenversammlung die Vorschläge und die Ideen, die wir eingebracht haben, um den Haushalt zu sanieren, auch mitgegangen sind. Und das war teilweise sehr schmerzhaft. Wir haben in 2010 ein Defizit von 3,7 Millionen Euro im ordentlichen Ergebnis gehabt. In 2014 2,4 Millionen Euro. Das heißt, wir haben in der Zwischenzeit das Defizit fast halbiert. Und das hängt schließlich damit zusammen, Herr Heinz hat es ja deutlich gemacht, wir haben massiv bei den Personalausgaben gespart, wir haben massiv gespart bei den Sach- und Dienstleistungen, über 300.000 Euro allein im letzten Jahr. Wir werden in 2015 da wahrscheinlich nochmal 500.000 Euro sparen. Und das war einer meiner ersten Handlungen, die ich angepackt habe. Wir haben uns das Investitionsvolumen angeguckt in den vergangenen Jahren, was wir gehabt haben, und haben das Investitionsvolumen deutlich zurückgeschraubt auf das, was notwendig und was machbar ist. Ich will da an der Stelle aber auch eins nochmal sehr klar unterstreichen. Wir müssen auch weiter in die Zukunft dieser Stadt investieren und natürlich auch Geld in die Hand nehmen, damit sich unsere Stadt und unsere Stadtteile auch weiter entwickeln können. Aber unsere Hausaufgaben, meine Damen und Herren, in dem Bereich haben wir durchaus gemacht, mit empfindlichen Zumutungen, natürlich auch an die Bürgerinnen und Bürger, das will ich überhaupt nicht verhehlen, und die Gewerbetreibenden. Wir haben die Gewerbesteuer hoch gesetzt, wir haben bei der Grundsteuer A und B deutlich zugelegt, wie im Übrigen viele andere Kommunen in Hessen auch.

Herr Hölzel, nochmal ein paar Bemerkungen zu Ihnen. Wenn Sie sagen, jahrzehntelang ist hier nicht richtig gewirtschaftet worden, dann sage ich Ihnen mal eins: Jahrzehntelang haben wir auch in diesem Hause zu kameralen Zeiten eine freie Spitze gehabt. Was bedeutet an der Stelle denn eine freie Spitze? Das heißt, dass wir Geld gehabt haben, um unsere Investitionen, zumindest ein Teil unserer Investitionen, selbst zu finanzieren. Und das ist ja kein Zufall, dass das damals der Fall gewesen ist, vor 2007, und nach 2007, durch Umstellung der Doppik, nicht mehr der Fall ist. Der Hintergrund ist ein zweifacher. Der erste ist natürlich, das sind die Abschreibungen, die wir jetzt darstellen müssen. Herr Heinz hat zurecht darauf hingewiesen, die Hessische Landesregierung macht es nicht, und sie belastet uns netto mit 2,2 Millionen Euro jedes Jahr im Haushalt. Wenn wir das nicht hätten, hätten wir einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt, schon lange. Und der zweite wesentliche Punkt ist tatsächlich, dass wir immer von Land und vom Bund Aufgaben aufgedrückt bekommen, die wir wahrzunehmen haben, für die wir aber keine entsprechende Entlastung bekommen. Und wenn gegenwärtig, auch das lassen Sie mich an der Stelle noch sagen, meine Damen und Herren, wenn gegenwärtig Land auf, Land ab, eigentlich vermeldet wird, den Kommunen geht es doch eigentlich gut, und die Kommunen haben noch eine tolle Ausstattung inzwischen an Finanzen, insbesondere weil natürlich auch die Steuereinnahmen entsprechend sich entwickelt haben, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, da kann ich Ihnen nur sagen, den Kommunen schlechthin geht es halt nicht gut, meine Damen und Herren, sondern von diesen Entwicklungen sind insbesondere die Kommunen im großstädtischen Bereich, die prosperierenden Kommunen, betroffen. Und wenn man von Kommunen spricht und von Entlastung der Kommunen in Milliardenhöhe durch den Bund oder durch die Länder, dann sind es nicht wir, die entlastet werden, sondern es sind die Landkreise, und das sind die kreisfreien Städte, aber nicht die Kommunen, insbesondere in den strukturschwachen Räumen.

Hessen, meine Damen und Herren, das ist nochmal eine ganz besondere Situation, auch das will ich an der Stelle nochmal deutlich unterstreichen, es gibt kein Bundesland, das seine Kommunen so schlecht ausstattet wie das Land Hessen. Und das denke ich mir nicht aus. Wer gestern die Zeitung aufmerksam studiert hat, wird wieder mitbekommen haben, dass Ernst & Young, höchst unverdächtig im Übrigen, dieses Büro, Ernst und Young, ein renommiertes Büro, wieder mal die kommunale Finanzkrise beschrieben hat und deutlich gemacht hat, dass insbesondere Hessen unter der kommunalen Finanzaus-

stattung deutlich leidet. Hessen ist eines der wenigen Länder, wo die Pro-Kopf-Verschuldung noch deutlich wächst. Wir haben eine deutlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung als beispielsweise Baden-Württemberg, mit denen wir uns ja sonst immer so gern vergleichen. Ganz einfach, weil die Lasten, die die Hessischen Kommunen, insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich, zu schultern haben, deutlich höher sind als woanders und das Land deutlich weniger Geld zuschießt. Hessen ist eine der wenigen Kommunen, wo der Schuldenstand weiter steigt. Hessen ist eine der wenigen Kommunen, die negative Finanzierungshaltung hat, während viele andere Bundesländer eine deutlich positivere Finanzierungshaltung haben. Und es hat dann unter anderem natürlich auch ein Gutachter festgestellt, der hat sehr deutlich gemacht, im Kommunalen Finanzausgleich fehlen mehr als 1,1 Milliarden Euro, und das sind also mehr als die 340 Millionen Euro, die das Land Hessen uns Jahr für Jahr entzieht. Das ist einfach nur mal zur Klarstellung, zur Frage, ob wir hier selbstgemachte Probleme haben. Die haben wir nicht. Man kann immer darüber reden, ob man an der einen oder anderen Stelle was einsparen kann, da bin ich ganz bei Ihnen. Aber im Grundsatz muss klar sein, wir alle hier zusammen haben die richtigen Beschlüsse und Entscheidungen in den vergangenen Jahren gefällt, um diese Stadt auf den richtigen finanziellen Weg zu bringen, aber das hat alle Grenzen. Die kommunale Finanzausstattung muss deutlich besser werden. Vielen Dank.”

Bgm. Heppe:

“Ich möchte nur ganz kurz ergänzen, ich mache es auch kurz, weil ja auch meine verbandspolitische Tätigkeit hier nochmal angesprochen worden ist und ich da vielleicht aus den aktuellen Entwicklungen berichten kann, nur damit wir wissen, in welchem Verfahrensstand wir im Augenblick sind. Ich bin dem Stadtkämmerer sehr dankbar für die Ausführungen, weil er nämlich das renommierte Büro Ernst & Young genannt hat. Einer der Standorte von Ernst & Young ist, wie der Zufall es so will, Eschborn. Diese Kommune fängt nicht nur, genau wie wir, mit “Esch” an, sondern sie hat zufälligerweise auch ziemlich genauso viele Einwohner wie wir. Sie hat eine direkte Stadtgrenze zu Frankfurt. Sie nutzt S- und U-Bahn-Anbindungen direkt und sämtliche Infrastruktur, die Frankfurt auch hat und weil sie 20.000 Einwohner hat und das Geld in Hessen nach dem Einwohnerschlüssel in aller Regel, das ist der größte Teil, verteilt wird, bekommen die genauso viel Geld in etwa wie wir. Und da sage ich, als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Nord im Hessischen Städtetag und auch als Präsidiumsmitglied dort, das, meine Damen und Herren, das ist einfach nicht gerecht. Es ist nicht gerecht. Und wir stehen im Augenblick vor einem absoluten Systemwechsel. KFA, Kommunalen Finanzausgleich, ist für die Zuschauer jetzt ein unglaublich abstraktes Kapitel, ja, wie soll man das erklären? Bisher ist es so in Hessen, alle Steuereinnahmen, die Hessen hat, davon werden 23 % an die Kommunen ausgeschüttet nach einem gewissen Schlüssel, wobei die Einwohnerzahl das wichtigste Kriterium ist und dann noch die Eingruppierung, welches Zentrum und so weiter. Das würde jetzt zu weit gehen. Also, auf gut Deutsch, eine qualifizierte Gießkanne. Und der Staatsgerichtshof hat völlig richtig gesagt: “Das geht so nicht.” Denn in der Verfassung steht: “Die Aufgaben einer Kommune müssen finanziert werden.” Die Kommunen haben einen Anspruch darauf, bedarfsgerecht ausgestattet zu werden. Das bedeutet, mit einem prozentualen Anteil. Das darf das Land künftig nicht mehr, sondern die Kommunen bekommen eine Mindestausstattung. Das bedeutet dann auch, in einem Jahr, wo es wenig Steuereinnahmen gibt, bekommt das Land weniger vom Kuchen, aber der Anteil der Kommunen bleibt gleich. Das ist der Systemwechsel, den wir im Augenblick zu vollziehen haben. Und das ist ein unglaublich kompliziertes Verfahren. Ich bin dort auch Mitglied in einer internen Lenkungsgruppe, spreche mich dort immer eng mit unserem Kämmerer ab. In eine weitere Arbeitsgruppe haben wir unseren Herrn Küch vom Fachbereich 2 auch entsendet. Allein von Juni bis Dezember gab es von der Lenkungsgruppe, in der ich bin, 11 Sitzungen und allein von Juni bis in den Dezember gibt es von der Arbeitsgruppe 20 Sitzungen, dazwischen sind dann noch unzählige, ja unzählige nicht, aber doch einige Telefonkonferenzen angesetzt, und wir stehen hier wirklich mit etwas Glück, ich will nicht von der Zeitenwende reden, das wäre zu viel, aber der Kommunale Finanzausgleich wird anders sein. Und wir müssen gucken, wie kommen wir am Ende dabei weg. Und dabei müssen wir uns ein bisschen stärker machen als wir sind. Wir müssen sagen, wir, als das ländliche Mittelzentrum, wir, als Mittelzentrum im ländlichen Raum, haben eben nicht nur, so wie bisher, für unsere 20.000 Einwohner Geld zu bekommen, sondern für so viele Menschen, die wir auch tatsächlich versorgen. Denn wir versorgen mit unseren

Straßen und Einrichtungen das ganze Werratal mit. Und dafür brauchen wir Geld. Das ist unsere Aufgabe. Das ist unsere zentrale Funktion und insofern, an dieser Stelle, danke ich, dass sich hier wirklich so eine Einmütigkeit abzeichnet, weil, mit solchen Resolutionen in der Hand und in der Hinterhand, kann man auch in der Verbandspolitik noch ein bisschen mehr Wind mitnehmen in den Segeln, und ich kann das dann auch mit in die Verhandlungen nehmen und, ich weiß nicht, es geziemt sich nicht für den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu unterbreiten, aber ich fände es ein gutes Signal, auch nach Wiesbaden, wenn dann am Ende auch wirklich alle Fraktionen diese Resolution vielleicht mitzeichnen würden. Nur ein Vorschlag von mir. Danke.”

Stv.-V. Montag:

“Dankeschön, Herr Bürgermeister. Vielleicht noch, bis der Herr Jung hier vorn ist, kann ich noch erklären, der Magistrat hat jederzeit das Rederecht vor den Stadtverordneten, um Sachverhalte klarzustellen. Nur, dass Sie das wissen, warum die beiden, obwohl sie sich später zu Wort gemeldet haben, früher dran kommen. Gut, Herr Jung bitte.”

Stv. Jung:

“Danke, Herr Vorsitzender. Ich kann mich da gern auch gedulden, weil auch beide Vorredner, sowohl der Kämmerer als auch der Bürgermeister, sehr wichtige Informationen auch noch mal an Sie alle weitergegeben haben, wie eigentlich das Finanzierungssystem unseres eigenen Haushaltes funktioniert. Vielleicht noch eine Ergänzung zu genau diesem Punkt, diesem so genannten Kommunalen Finanzausgleich. Die Veränderungen, die der Bürgermeister eben angesprochen hat, die ins Haus stehen und die sich an den Bedarfen der Kommunen orientieren werden, werden zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden, das heißt, das sind die Vertreter der Städte und Gemeinden in Hessen, da gibt es mehrere von, aber zwischen diesen beiden Verhandlungspartnern wird der zukünftige Bedarf ausgehandelt, und zwar auf der Basis der Anmeldungen, ich nenne das jetzt mal so, das ist schon ein bisschen komplizierter, der Hessischen Städte und Gemeinden. Die haben Bedarf angemeldet und nun wird ausgehandelt, wie hoch wird dieser Grundbetrag, über den eben schon geredet wurde, zukünftig sein, dessen ganz wesentliches Merkmal ist, dass er nicht mehr davon abhängig ist, wie hoch die Steuereinnahmen des Landes sind. Was ich allerdings nicht erwarte, ist, dass die Summe, die dort verteilt wird, wesentlich höher sein wird, als der Betrag, der heute im Kommunalen Finanzausgleich enthalten ist. Das hat einen relativ einfachen Hintergrund. Wenn er wesentlich höher werden würde, und da rede ich jetzt nicht von ein paar Millionen Euro, sondern da geht es schon um größere Beträge, in der Summe, wenn er größer werden würde, gäbe es nur zwei Möglichkeiten, das zu finanzieren. Entweder, das Land müsste an anderer Stelle Ausgaben kürzen, weil das Land muss selber seinen Haushalt bis spätestens 2020 ausgleichen, hat ein ähnliches Defizit, wie alle hessischen Kommunen aufsummiert zusammen, das Land hat eine Milliarde Euro Defizit im Haushalt, alle Hessischen Kommunen zusammen hatten 1,1 Milliarden Euro Defizit. Das heißt also, entweder das Land muss mehr eigenes Geld in die Hand nehmen, es hat aber nicht die Möglichkeit, im Wesentlichen eigene Steuereinnahmen zu erzielen, die hat nur der Bund, das wäre die eine Möglichkeit, dann würden wir das aber wahrscheinlich im Bereich des Landesstraßenbaus, im Bereich der Schulen, also da, wo Land zuständig ist, wieder zu spüren bekommen, also, das wäre wenig sinnvoll, und die andere Möglichkeit ist, der Bund müsste dem Land und dann den Ländern mehr Geld zur Verfügung stellen. Aber auch das ist nicht absehbar, denn der Bund hat ja nun gerade unter großen Mühen, ich will das nicht weiter bewerten, jedenfalls ist der Haushaltsplan angeblich ausgeglichen. Ich glaube da noch nicht so richtig dran, da sind nämlich einige Tricks dabei, aber das ist eine andere Baustelle. Also, der Bund könnte auch nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, es sei denn, er würde selber, die Möglichkeit hätte der Bund, höhere Steuereinnahmen zur Verfügung stellen. Aber das ist ja im Moment nicht absehbar. Wir wissen alle, als die große Koalition im Bund sich gebildet hat, war das ein Thema, und da konnte sich aber, es gab jedenfalls keine Signale, dass es höhere Steuern geben würde und so sind wir auf der Stelle, auf der wir jetzt sind. Das heißt, es wird in der Summe gleich bleiben. Das Wesentliche ist, die einzige Chance für die Stadt Eschwege, wie sie zu mehr Geld kommen könnte, über den KFA, ist über die horizontale Finanzierungsebene, das heißt, dass die so ge-

nannten Abundanten, also die reichen, ich nenne sie jetzt einfach mal die reichen Kommunen in Südhessen, etwas abgeben, was den armen Kommunen in Nordhessen zugute käme. Aber da können Sie sich vorstellen, da wird auch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände, da wird es nicht immer friedlich hinter verschlossenen Türen zugehen. Generell kann man feststellen, dass die Haushalte eigentlich aller Gliederungsebenen der staatlichen Verwaltung chronisch unterfinanziert sind. Das betrifft den Bund, das betrifft die Länder, das betrifft die Kommunen, das betrifft die Sozialversicherungssysteme. Das zu ändern ist aber nicht unsere Aufgabe, das ist Aufgabe des Bundes. Nur wir kriegen es auch mit zu spüren. Das ist nämlich die Auswirkung, über die wir eben schon geredet haben und Ihnen vorgestellt haben und weshalb wir diese Resolution eingebracht haben und die im Kern nur sagt, wir brauchen mehr Mittel, um unsere Aufgaben finanzieren zu können und, das halte ich für ganz wesentlich, das steht zwar explizit nicht da drin, aber das steckt mit dahinter, damit wir, gerade hier in der Stadt Eschwege, kleinere und mittlere Einkommen nicht noch mehr belasten müssen, weil etwa eine Grundsteuererhöhung, die müssen zwar alle zahlen, aber das ist schon ein Unterschied, die Grundsteuer wird ja auch auf die Mieten umgelegt, also wenn ich 10 Euro mehr Miete zahlen muss und habe 1.500 Euro im Monat zur Verfügung, das tut mir schon mehr weh, als wenn ich 50 Euro mehr Grundsteuer zahlen muss, habe aber 5.000 Euro im Monat zur Verfügung. Also, insofern halte ich es für besonders wesentlich, dass die kleinen und mittleren Einkommen entlastet werden. Inwiefern das letztlich geschehen wird oder umgesetzt wird, werden wir im Jahr 2016 sehen, denn dann muss das neue Gesetz vorgelegt werden. Für meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann ich auch nur sagen, wir stehen da mit auf dem Antrag drauf, wir werden dem Resolutionsantrag selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank.”

Stv. Gassmann:

“Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Herr Jung, ich bin ganz überrascht, dass Sie hier das Land Hessen in Schutz nehmen. Das verstehe ich nicht. Das Land Hessen kommt seinen Verpflichtungen, was die kommunale Finanzausstattung angeht, kommt das Land Hessen nicht nach. Und wenn Sie mir das nicht glauben, dann gucken Sie sich an, was die CDU-Bundestagsfraktion geantwortet hat auf eine Anfrage des Werra-Meißner-Kreises, auf eine Resolution des Werra-Meißner-Kreises, wo es genau um dieses Thema ging. Wissen Sie, was die CDU-Bundestagsfraktion dazu gesagt hat, im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung? “In einigen Ländern funktioniert es ganz gut. In anderen leider nicht. Hier müssen alle Bundesländer ihre Hausaufgaben erledigen.” Das sagt die CDU-Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit dieser Anfrage der Hessischen Landesregierung. Und deswegen, Herr Jung, tun Sie doch nicht so, als würde das nur daran liegen, dass unter den Gemeinden nicht richtig ausgeglichen wird. Sicherlich ist das eine Frage, aber letzten Endes kommt das Land Hessen aus seiner Verantwortung nicht heraus, selber Geld dazu beizusteuern. Und wenn Sie jetzt das Land Hessen in Schutz nehmen und sagen, ja, das Land Hessen hat ja kein Geld, dann muss ich mal darauf hinweisen, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, über den Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Finanzausstattung der Länder und der Kommunen letztlich auch verbessert werden könnte. Das kann das Land Hessen machen. Nur dann müssen Sie Ihre CDU-Kollegen, Ihre CDU-Fraktionskollegen in Wiesbaden, davon überzeugen, dass zum Beispiel die Einführung einer Vermögenssteuer höchste Eisenbahn wird, damit die Finanzausstattung besser wird. Die Vermögenssteuer steht dem Land zu.”

Bemerkungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Stv.-V. Montag:

“Ich bitte, Herrn Gassmann zuzuhören.”

Stv. Gassmann:

“So eine Pause ist ja ganz gut, da kann ich mal Luft holen und kann mal gucken, was ich als nächstes sage. Ist schon gut so. Machen Sie ruhig so weiter. Zumal, es ist ja nichts ... also, es freut mich endlich, dass hier so eine Resolution zustande kommt. Die Linke fordert seit langem, dass wir für eine bessere Finanzausstattung sorgen müssen. Endlich ist das auf den Weg gebracht, das freut mich unheimlich. So ein Inhalt dieser Resolution, da kann man sicherlich drüber streiten, die Zuhörer kennen den Inhalt der Resolution nicht, das ist schade, vielleicht hätte man das an die Tafel werfen können, aber da wurden Sparanstrengungen aufgezählt, die bisher unternommen worden sind, das ist eine ganze Latte voll und Respekt, was da alles zusammenkommt an Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, aber es fehlen so ein paar. Zum Beispiel, dass wir die Straßenbeleuchtung verkauft haben für 750.000 Euro. Das ist nicht darin erwähnt. Wir haben Vermögen verkauft, ich wollte schon sagen verscherbelt, aber wir haben Vermögen abgestoßen, um Geld zu generieren, und wir haben das Freibad geschlossen. Das hätte man auch ruhig mit in den Antrag hineinschreiben können. Was mir auch ein bisschen fehlt in dem Antrag ist, ich halte ihn ein bisschen für allgemein formuliert. Wir hätten vielleicht in dem Antrag deutlicher zum Ausdruck bringen müssen, was in dem letzten Absatz erwähnt ist. Nämlich unsere besondere Situation hier in Eschwege und in dem Umfeld von Eschwege, was die ländliche Struktur angeht. Die ländliche Struktur führt automatisch dazu, dass wir höhere Infrastrukturkosten haben. Wir hätten verstärkt darauf hinweisen können, dass wir eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben hier bei uns in der Gegend, das hätte man verstärkt darstellen können. Wir hätten auch noch näher darauf eingehen können, was den demografischen Faktor angeht. Je älter die Generationen sind, je mehr Rentner wir haben, desto schwieriger wird halt eben diese Haushaltssituation, und dass wir eben diese Mittelzentrumfunktion haben. Das hätte man ein bisschen deutlicher herausstellen können. Bei der Gelegenheit, Kreis- und Schulumlage wurde erwähnt, ich denke, wir müssen den Werra-Meißner-Kreis unter Druck setzen, dass die Erhöhung dieses Jahr ausfällt. Meine Damen und Herren, wir müssen uns mal darüber im Klaren sein, die Stadt Eschwege, mit 20.000 Einwohnern, hat 2,2 Millionen Euro Defizit in 2014. 2,2 Millionen Euro Defizit! Die Sparkasse Werra-Meißner, die dem Werra-Meißner-Kreis gehört, hat 14 Millionen Euro Gewinn! Jahr für Jahr. 14 Millionen Gewinn! Wissen Sie, was die ausschüttet an den Werra-Meißner-Kreis? Da werden gerade mal 500.000 Euro ausgeschüttet. Und deswegen sage ich, der Werra-Meißner-Kreis soll sich gefälligst bei der Sparkasse Werra-Meißner bedienen und nicht bei den notleidenden Kommunen. Das war es. Danke.”

Stv. Fiegenbaum:

“Gut, dass Sie diese Liste haben. Herr Gassmann, Ihr politisches Gedächtnis ist wirklich sehr kurz. Wenn Sie davon ausgehen, der Herr Jung beschreibt doch hier nichts als Realitäten, an denen wir nicht vorbeikommen. Und das heißt doch nicht gleich, dass ich da irgendjemanden deswegen in Schutz nehme, oder dass ich da plötzlich unsere Landesregierung hier hochlobe, sondern ich nenne einfach hier, oder wir nennen einfach nur die Dinge beim Namen. Man muss doch einfach mal sehen, diese Resolution, die könnten wir auf 10 Seiten erweitern natürlich, denn zunächst mal ist dieser Text ja recht strukturalistisch abgefasst. Wenn wir unser politisches Gedächtnis bemühen an dieser Stelle, dann müssen wir vielleicht auch mal ein bisschen weiter zurückgehen und einfach mal sehen, welche zentralistischen Bewegungen es insgesamt in den letzten 20, 30 Jahren in der Bundesrepublik gegeben hat. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist der Föderalismus für dieses Land festgelegt, und was aber passiert ist, dass diesem Föderalismus letztlich der Grund und Boden entzogen wird, dadurch, dass die Haushaltsmöglichkeiten der Länder immer mehr eingeschränkt worden sind. Und das nicht erst seit gestern und das wirklich schon sehr lange. Das sind Bestrebungen, das sind machtpolitische Bestrebungen, die man einfach auch zur Kenntnis nehmen muss. Das heißt also auch, unser Ländchen Hessen nehmen wir dann nicht damit in Schuld, sondern wir wissen auch, dass da ganz bestimmte Machtinteressen natürlich auch über Länderregierungen gelaufen sind, nicht allein über Bundesregierung, auch über Länderregierung. Wir haben bei diesem schönen Bild vom Hasen und dem Igel die Igelfrau vergessen. Die Igelfrau hat ja im Märchen auch eine ganz besondere Funktion. Die Igelfrau ist sozusagen diejenige, die sich dem Igel an die Seite stellt und sagt: “Komm, wir beide machen das mal eben. Wir werden dem Hasen mal zeigen, dass wir insgesamt mit unserer List und Tücke hier eigentlich die Cleveren sind.” Und das ist genau das, was in den letzten 20, 30 Jahren zentralistisch in der Bundesrepublik gelaufen ist. Nämlich, dass man sämtlichen Ländern, nicht nur dem Land

Hessen, diese Haushaltsmöglichkeiten letztlich entzogen hat. Und wenn man das einmal zur Kenntnis nimmt, dann weiß man, warum im Ruhrgebiet bestimmte Städte so schlecht dran sind. Es geht ja nicht nur der Stadt Eschwege so. Stichwort strukturschwache Gebiete: Wir müssen darauf schauen, was macht denn die EU mit strukturschwachen Gebieten? Wenn ich auf die EU schaue, dann sehe ich, dass dieser Zentralismus für Deutschland vielleicht gut sein kann, weil wir uns da mit anderen zentralistisch organisierten Ländern auseinandersetzen müssen. Und auch da geht es um Kohle. Aber auf der anderen Seite, was macht die EU mit strukturschwachen Gebieten? Die schreiben uns ab! Die gucken gar nicht mehr hin. Die sagen: Nein, wir fördern die Ballungszentren, für die anderen haben wir eigentlich auch überhaupt gar keine Kohle mehr. Und dann müssen wir sehen, welche Sparbeschlüsse sind denn gefasst worden? Das kommt ja auch noch dazu. Ich muss einfach sehen, unter welchen Sparzwängen stehen Länder, unter welchen Sparzwängen steht auch letztlich die EU? Und wenn ich diese Zusammenhänge mal insgesamt auf unsere Resolution beziehe, ich mache jetzt auch gleich Schluss, so ein netter Rundumschlag, den ich mir hier erlaube, einfach mal, aber ich denke, wir müssen das einfach in diesem Zusammenhang sehen, dann sind wir natürlich so eine kleine Kommune, die hier einfach mal sagt: Hier Leute, so geht das nicht. Und das ist ganz wichtig, dass wir das sagen. Aber wir können natürlich damit nicht gleich auch die gesamten größeren Zusammenhänge verändern. Sondern wir können nur mit so einer Resolution erstmal schauen, dass wir hier aus dem Schlamassel rauskommen und zeigen und nochmal zeigen und nochmal zeigen: "Hier hallo, wir stecken wirklich mit-tendrin." Danke."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

"Dankeschön, Herr Fiegenbaum. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, auf meiner Liste steht auch nichts mehr. Ich fahre morgen Mittag zu der Sitzung der Stadtverordnetenvorsteher und Gemeindevertretungsvorsitzenden nach Kassel. Die Nordhessen treffen sich dort. Ich werde unsere Resolution, das habe ich schon dort angekündigt, mitnehmen und empfehlen, dass die auch in anderen Kommunen an das Land und an unseren Verteiler geschickt werden. Ich werde Ihnen natürlich sagen, was bei den morgigen Beratungen dann rauskommt."

Beschluss:

RESOLUTION

Kommunale Finanzausstattung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege stellt fest, dass die hessischen Kommunen seit Jahren strukturell unterfinanziert und deshalb stark verschuldet sind.

Während im Jahr 2013 die Kommunen laut Statistischen Bundesamt in den Flächenländern bundesweit einen positiven Finanzierungssaldo von 1,05 Milliarden Euro erzielten, mussten die hessischen Kommunen ein Finanzierungsdefizit von 0,78 Mrd. Euro in den Kernhaushalten und 1,1 Milliarden Euro inklusive der Extrahaushalte hinnehmen.

Die hessischen Kommunen weisen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Ende 2012 eine Gesamtverschuldung (Kern- und Extrahaushalte) von gut 31 Milliarden Euro auf. Das entspricht einem Schuldenstand von 5.173 Euro pro Einwohner. Im Vergleich der deutschen Flächenländer hatten die hessischen Kommunen damit nach dem Saarland (6.220 Euro) die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, noch vor Nordrhein-Westfalen (4.426 Euro) und Rheinland-Pfalz (4.233 Euro).

Die Entnahme von 344 Millionen Euro im Jahr 2011 aus dem Kommunalen Finanzausgleich hat die finanzielle Situation für viele hessische Kommunen weiter verschärft. Die Kreisstadt Eschwege kann nach der Einführung der Doppik im Jahr 2007 keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen stehen im aktuellen Haushaltsjahr Erträgen von 38,4 Millionen Euro Aufwendungen von 40,7 Millionen Euro gegenüber. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich auf rund 2,3 Millionen Euro.

Auch die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2020 weist jährliche Defizite von rund zwei Millionen Euro aus, obwohl in 2012 und in 2014 die Gewerbe- und die Grundsteuer erhöht wurden und inzwischen deutlich über dem Landesdurchschnitt Kommunen gleicher Größenklasse liegen.

Ferner wurden in 2012 und 2013 die Spielapparatesteuer und die Hundesteuer erhöht und die Gebühren für die Nutzung von Parkplätzen und für den Besuch von Kindertagesstätten in 2012 und 2014 angehoben.

Darüber hinaus spart die Kreisstadt Eschwege seit Jahren im Personalbereich und hat die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Straßensanierung, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Gebäudewirtschaft, Öffentliches Grün, Winterdienst) in erheblichen Umfang zurückgefahren.

Die Kreisstadt Eschwege hat somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Vorgaben des sogenannten Herbstlerlasses des Hessischen Innenministeriums umgesetzt. Weitere Einschränkung bei den kommunalen Leistungen oder Steuer- und Gebührenerhöhungen sind nicht mehr vertretbar.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs muss in der zum 01.01.2016 umzusetzenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angemessen berücksichtigt werden, dass neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben, den Kommunen auch ausreichende finanzielle Mittel für die Wahrnehmung sogenannter freiwilliger Leistungen zugestanden wird. Insbesondere erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass bei den Verhandlungen zur Neugestaltung des KFA die Hessische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände wichtige kommunale Aufgaben in den Bereichen Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen angemessen zurechnen.

Für die Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist zudem von Bedeutung, dass auch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen, wie z. B. die Zuführung zu Rückstellungen und die Abschreibungen, berücksichtigt werden. Da die Finanzstatistik die zahlungsunwirksamen Aufwendungen nicht erfasst, erwartet die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege, dass bei der Bedarfsfeststellung die Nettoauszahlungen für Investitionen und die tatsächlichen Auszahlungen für Versorgungsleistungen und Beihilfen angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Verlagerung von weiteren Leistungen auf die kommunale Ebene ist nach dem Konnexitätsprinzip ein kompletter finanzieller Ausgleich zwingend. In diesem Zusammenhang erwartet die Stadtverordnetenversammlung von der Hessischen Landesregierung insbesondere eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Von der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sind Kommunen im ländlichen Raum mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und demografischen Problemen besonders betroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege fordert daher von der Hessischen Landesregierung bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

- Im Sinne der Hessischen Landesverfassung, Artikel 137, die Finanzausstattung der Kommunen bedarfsgerecht auszugestalten,
- Das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten und
- Die spezifischen Probleme des ländlichen Raums und ihrer Mittelzentren über einen Demografiefaktor und besondere Zuwendungen bei investiven Vorhaben zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

41. ANTRAG DER GRÜNEN-STV.-FRAKTION BETR. PARKHAUS HOSPITALPLATZ - 11/3/4 -

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung

1. möge beschließen, dass eine Entscheidung über eine Verpachtung von Vermögensgegenständen der Stadt Eschwege über mindestens 30 Jahre der Stadtverordnetenversammlung obliegt.
2. bittet den Magistrat der Kreisstadt Eschwege:
 - a. Dazu der Stadtverordnetenversammlung die Vertragsbedingungen zur Beratung und Beschlussfassung vor Beginn der Vertragslaufzeit vorzulegen. Die Vorlage erfolgt so, dass eine angemessene Beratung in den Gremien und Fraktionen möglich ist.
 - b. Dazu der Stadtverordnetenversammlung eine Plausibilitätsabschätzung vorzulegen. Daraus muss ersichtlich ob und unter welchen Bedingungen eine Erfüllung des Pachtvertrags als gegeben angesehen wird.
 - c. Dazu der Stadtverordnetenversammlung alternativ eine Kalkulation vorzulegen aus der ersichtlich ist, unter welchen Bedingungen, zum Beispiel dem Aufwand für die Sanierung, für die Instandhaltung und für den Betrieb, der Anzahl der Nutzer, den Nutzungszeiten, möglichen Gebühren, ein Weiterbetrieb des Vermögensgegenstandes durch die Stadt Eschwege möglich ist.

Der Vorschlag des Magistrats soll in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Finanzausschusses beraten werden.

Begründung:

Die Verpachtung von städtischem Eigentum über 30 Jahre kommt einem Verkauf gleich. Dessen Verkauf obliegt alleine der Stadtverordnetenversammlung.

Den Stadtverordneten sind vom Magistrat mögliche Alternativen als Entscheidungshilfe vorzulegen. Die Information muss so erfolgen, dass eine angemessene Beratung in den Gremien und in den Fraktionen möglich ist.

Redebeiträge:

Stv.-V. Montag:

„Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 41, der nennt sich „Parkplatz Hospitalplatz“. Herr Jung wird ihn gleich vortragen. Wir haben interfraktionell beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu diskutieren und nicht weiter zu beraten, hier in der Sitzung, sondern es ist vereinbart, weil es rechtliche Dinge abzuklären gibt, die mich die letzten, und den Bürgermeister auch, 2 Tage sehr beschäftigt haben, das wäre jetzt auch zu ausführlich zu erklären, ihn direkt in die Ausschüsse zu überweisen, zusammen mit dem Magistrat, und der Magistrat wird dann zu einer entsprechenden Sitzung einladen. Herr Jung, Sie haben das Wort zum Tagesordnungspunkt 41.“

Stv. Jung:

„Danke, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer versuche ich, es kurz zu machen, wenn es auch schon keine Debatte am Ende gibt. Also, es geht um folgendes: Parkhaus Hospitalplatz, da soll es einen neuen Pächter oder soll es einen Pächter für geben und wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, möchten mit diesem Antrag bezwecken, dass die langfristige Verpachtung, was langfristig heißt, darüber muss man sich dann im Ausschuss beraten,

wie viele Jahre das sind, ob das 10, 20 oder 30 Jahre sind, von Vermögensgegenständen der Stadt, da wird es nicht um Bürostühle gehen, die verkauft werden, sondern da wird es wirklich um größeres Vermögen gehen, auch darüber müssen wir beraten, welche Grenzen es dort gibt, dass eben diese langfristige Verpachtung von Vermögensgegenständen der Stadt Eschwege in der Beschlussfassung an die Stadtverordneten übertragen wird und nicht, wie bisher, beim Magistrat liegt. Damit die Stadtverordneten, wenn sie einen Beschluss fassen, auch die notwendigen Informationen haben, müsste dann der Magistrat natürlich die Pachtverträge auch, wenn diesem Antrag zugestimmt wird, beraten und natürlich auch aushandeln. Das können die ehrenamtlichen Stadtverordneten nicht. Also, da müssten wir Stadtverordneten dann vermutlich auch in einer nicht-öffentlichen Sitzung erfahren, was in diesem Pachtvertrag enthalten ist, welche Bedingungen für die jeweiligen Vertragspartner es gibt. Dann möchten wir natürlich auch gern vom Magistrat wissen, ob der Vertragspartner, ich nenne es mal so, solvent ist, das heißt, nach welchen Kriterien geprüft worden ist, ob der Vertragspartner die Bedingungen, die dort niedergeschrieben sind, etwa Investitionen in die Sanierung des Gebäudes, ob er die auch wirklich leisten kann in den vorgesehenen Zeiträumen, in welchem Zustand wir so ein Haus wiederbekommen, wenn die Verpachtungszeit abgelaufen ist, und wir möchten natürlich auch wissen, warum die Stadt dieses Haus oder diese Immobilie überhaupt verpachtet, was der Pächter besser oder anders machen würde, als die Stadt Eschwege das könnte. Diesen Antrag bitten wir in den Bau- und Planungsausschuss zur Beratung zu überweisen. Ich bedanke mich schon im Voraus für die Zustimmung.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Jung. Vielleicht noch ein Satz zu der Nichtöffentlichkeit. Das ist natürlich klar, so Verträge können nicht in einer öffentlichen Sitzung beraten werden, aber das Ergebnis dieser Beratungen wird dann hier in einem Antrag in der Stadtverordnetenversammlung natürlich auch öffentlich behandelt werden. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Heinz. Bitteschön.“

Stv. Heinz:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Wir wollen das nicht diskutieren, will ich auch gar nicht tun, das war ja die Verabredung. Nur, in dem Ursprungstext des Antrages der Grünen steht drin, das Ganze soll überwiesen werden an den Bau- und Planungs- und Finanzausschuss. Das wäre mir sehr wichtig, da es hier ja um haushaltsrelevante Beträge teilweise auch geht, dass der Finanzausschuss da bitte mit eingebunden wird. Dankeschön.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Planungsausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Einstimmig beschlossen.

ANTRAG DER GRÜNEN-STV.-FRAKTION BETR. STÄDTISCHE BELEUCHTUNG

- 4 -

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat wie folgt zu verfahren:

1. Die Beleuchtung des Bismarckturms wird spätestens zum 01. Nov. 2014 endgültig eingestellt.
2. Die Abschaltung erfolgt so, dass keine weiteren Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Beleuchtungseinrichtung mehr anfallen.

Begründung:

Die Beleuchtung des Bismarckturms ist keine städtische Pflichtaufgabe. Als freiwillige Leistung ist sie im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung verzichtbar. Jeder Euro, der durch Einsparungen erzielt wird, entlastet den Haushalt und entlastet damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Einsparung von Strom ist darüber hinaus die wirkungsvollste Methode zur Minderung von CO₂-Emissionen und zur Verringerung von Energieexporten aus den Krisenregionen der Welt.

Schließlich strebt die Kreisstadt Eschwege an, klimaneutrale Stadt zu werden. Die effizienteste Methode zur Erreichung dieses Ziels besteht ebenfalls in der Einsparung von Strom.

Redebeiträge:

Stv. Jung:

“Danke, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn das Interesse so groß ist, will ich auch gern noch mal ein paar Sätze mehr sagen.

Der Werra-Meißner-Kreis hat, gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ein Klimaschutzkonzept, das im Kreistag einstimmig verabschiedet worden ist im Februar 2012 und das Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist, dass wir bis zum Jahr 2050, der gesamte Kreis, alle Städte und Gemeinden, das betrifft dann natürlich auch Gewerbe, Industrie, Bürgerinnen und Bürger, da müssen ihnen entsprechende Anreize gegeben werden, 50 % unseres heutigen Energiebedarfs einsparen wollen und damit auch die CO₂-Immissionen um 50 % vermindern wollen, das heißt nicht, dass Sie zu Hause im Dunkeln oder im Kalten sitzen sollen, nein, ganz im Gegenteil, der Komfort soll eher besser werden. Das Stichwort heißt dort Energieeffizienz. Aber vor der Effizienz kommt immer die Energieeinsparung. Das ist die allereinfachste Maßnahme, den betätigt man nämlich, um mal beim Licht zu bleiben, am Lichtschalter. Man schaltet es nämlich aus, wenn man es nicht braucht. So, die anderen 50 %, das nur am Rande, sollen dann aus heimischen erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden. Obwohl, das ist eigentlich gar nicht so sehr am Rande. Sie alle kriegen vielleicht mit, dass der Focus im Moment auf einem heimischen Energieträger immer wieder liegt, obwohl es nur einer unter vielen ist, nämlich auf der Windenergie. Und da kann ich Ihnen nur sagen, jede Kilowattstunde Strom, die wir einsparen, verringert auch die Anzahl der Windenergieanlagen, die wir hier im Kreis brauchen werden. Das ist übrigens auch eins der Motive, warum wir, Bündnis 90/Die Grünen, gerade die Energieeinsparung für sehr wesentlich halten. Es wird natürlich am Ende eine gewisse Anzahl an Anlagen übrig bleiben, aber das kann man im Klimaschutzkonzept alles nachlesen, das will ich hier jetzt gar nicht vortragen. Wir haben im Dezember, 2013 war das, den Haushaltsplan 2014 hier verabschiedet, und dort gab es einen Änderungsantrag zu, und in diesem Änderungsantrag wurde beschlossen, dass im Haushalt 30.000 Euro für Investitionen in Energieeffizienz eingestellt werden, das heißt, es wird in Technologie investiert, etwa für eine andere, viel bessere Heizungsanlage im Rathaus, die das Rathaus genauso erwärmt wie vorher, aber natürlich mit einem viel geringeren Einsatz an Erdgas oder Heizöl. Das wird wahrscheinlich eher Erdgas sein oder vielleicht auch Bio-Erdgas. Diese 30.000 Euro, die auf der einen Seite investiert werden sollen, sollen aber auf der anderen Seite durch Einsparungen im

energetischen Bereich wieder zur Verfügung gestellt werden. So lautet sinngemäß der Beschluss. Und im Anschluss haben jetzt die Stadtwerke und der Beleuchtungsbeirat gemeinsam überlegt, wo man diese 30.000 Euro einsparen könnte. Da gibt es eine ganze Reihe von Einsparvorschlägen, deshalb hatte ich vorhin auch danach gefragt, dass auch der Öffentlichkeit das mal bekanntgemacht wird. Das ist nicht meine Aufgabe, auch wenn ich dem Beleuchtungsbeirat angehöre. Da kam ein Betrag zustande, der lag etwa bei 27.000 Euro. So, das sind aber 3.000 Euro weniger, als wir in dem Antrag formuliert haben und auch beschlossen haben. Und das ist einer der Gründe, wo ich dann darüber nachgedacht habe, mit meiner Fraktion gemeinsam, wo kriegen wir das Geld noch her. Und das war für uns sehr naheliegend, dass wir dann sagten, na ja, keine städtische Pflichtaufgabe, den städtischen Forst zu beleuchten, nur weil da ein Aussichtsturm drin steht. Ich habe, wenn wir darüber beraten haben, immer wieder das Argument gehört, das ist doch ein Wahrzeichen von Eschwege. Da kann man doch nicht das Licht abstellen. Meine Damen und Herren, ein Turm, der nach einem Antidemokraten wie Bismarck benannt wurde, der die Sozialisten ...”

Bemerkungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Jung:

“... der nach einem Antidemokraten wie Bismarck benannt wurde, der die Sozialistengesetze zu verantworten hat, den als Wahrzeichen von Eschwege wahrzunehmen, da fröstelt es mir, muss ich ganz ehrlich sagen. Das hat jetzt erstmal nichts mit der Beleuchtung zu tun. Gehen Sie doch an den Turm, gucken Sie, was da für ein Schild über dem Eingang hängt. Es hängt immer noch da. Für die, die es nicht wissen, da steht drauf: “Wir Deutschen fürchten nur Gott. Sonst nichts in der Welt”. Es mag ja sein, dass es mal Zeiten hier in diesem Land gab, wo man sich mit solchen Sprüchen anfreunden konnte, wir können es nicht und ich hoffe, die meisten von Ihnen auch nicht. Aber das hat nichts mit der Beleuchtung zu tun.

Nochmal, die Beleuchtung des Bismarckturms ist keine städtische Pflichtaufgabe, es ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Wir rechnen damit, dass es um einen Betrag von 3.000 bis 5.000 Euro dabei geht, die wir nochmal einsparen, inklusive natürlich, das sind nicht nur Kosten für Strom, sondern in dem Antrag steht ja auch drin, die Abschaltung muss so erfolgen, dass auch für Instandhaltung, Wartung, keinerlei Kosten mehr anfallen. Da kommt etwa so ein Betrag dann zustande, zwischen 3.000 und 5.000 Euro und ganz wesentlich, dieser Betrag wird jährlich anfallen. Weil umgekehrt müssten wir ja jährlich, also wenn es weiter beleuchtet würde in der bisherigen Form, diese 3.000 bis 5.000 Euro zusätzlich jährlich zahlen. Ich erinnere nur an den Wortbeitrag vorhin vom Kollegen Hölzel. Da sollten durch andere Pflastersteine 3.000 Euro eingespart werden, einmal. Das ist schon ein wesentlicher Unterschied. Ich hatte Ihnen schon geschildert, die Einsparung von Strom ist die wirkungsvollste Maßnahme, um CO² einzusparen, und es gibt ein strategisches Ziel der Stadt. Wir haben mehrere. Eines der strategischen Ziele lautet: Eschwege soll klimaneutrale Stadt werden. Und wir finden, meine Fraktion und ich finden, dass es einer Stadt, die das Ziel hat, klimaneutral zu werden und damit auch die Ziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes auch anstreben zu wollen, das ist relativ widersprüchlich, nicht relativ, es ist einfach widersprüchlich, wenn man eine solche Beleuchtungseinrichtung weiter betreiben würde. Im Übrigen, und damit werde ich die Antragsvorstellung erstmal beenden, es gibt noch mehr solche Baustellen hier in der Stadt. Also, wer aufmerksam mal tagsüber durch den Stadtbahnhof geht, wird es immer noch wahrnehmen. Ich habe zwar ein paar Mal darauf hingewiesen hier in der Stadtverordnetenversammlung und im Bau- und Planungsausschuss unter Anregungen, dass man doch bitte die Beleuchtung tagsüber im Stadtbahnhof abschaltet. Es gibt da einen bestimmten Bereich, wo die Leuchten Tag und Nacht brennen, es wäre kein Problem, glaube ich, sie abzuschalten. Sie leuchten leider immer noch. Es ist nur marginal hier, aber es ist ein Symbol dafür, wie wichtig man Klimaschutz nimmt oder halt eben auch nicht. Die Parkplätze, das kriegen nur die Anwohner mit, ich bin Anwohner der Stadtwerke, die Parkplätze der Stadtwerke werden auch nachts um 2:00 Uhr beleuchtet. Da frage ich mich auch, für was das gut sein soll. Na ja, und ich glaube auch, wenn ich das recht in Erinnerung habe, auch die leere Stadthalle wird nachts von außen beleuchtet. Da weiß ich auch nicht, für was das gut sein soll. Aber das sind ... Sie kommen doch auch

noch dran, dann können Sie gern dazu Stellung nehmen ..., also das sind alles Bereiche, die unser aller Steuergelder kosten und die natürlich für CO²-Immissionen verantwortlich sind, von denen ich glaube, dass sie überflüssig sind, und dass wir sie uns einsparen können. Und deshalb beantragen wir, die Beleuchtung des Bismarckturms endgültig abzuschalten. Danke sehr.”

Bgm. Heppe:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie es meinem Amt gebührt, bemühe ich mich jetzt hier an der Stelle um Sachlichkeit, auch wenn es innerhalb von mir vielleicht auch anders aussehen mag. Ich bin seit inzwischen fast 4 Jahrzehnten am Schindeleich wohnhaft, habe meine Jugend am Cyriakusbach und oben auf den Leuchtbergen verbracht. Insofern gibt es da eine gewisse emotionale Verbundenheit, die ich mit diesem Antrag verbinde, aber, das soll ja gar nicht Gegenstand sein, ich wollte nur ein paar Zahlen zumindest mal geraderücken. Also, wenn in der Presse die Rede ist von Kosten zwischen 3.000 und 4.000 Euro, Sie sind im Beleuchtungsbeirat, Herr Jung, Sie hätten auch die Stadtwerke einfach anrufen können, es sind 1.288,79 Euro. Da sind sämtliche Wartungsfahrten auch schon mit drin. Der wird monatlich einmal gewartet oder es wird geguckt nach der Beleuchtung. Also, die reinen Stromkosten belaufen sich auf zwischen 700 und 800 Euro. Wobei allerdings dieser Strom, auch das habe ich nachvollzogen, so wie der übrige Strom auch, ausschließlich bei uns in der Schlossmühle produziert wird. Es ist also zu allem Überfluss auch noch Ökostrom, den wir dort verwenden. Das nur als Fakten, die wir hier gern noch mit in die Diskussion hineingeben wollen. Der Bismarckturm wird gemeinsam mit der Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet, und wenn in der dunklen Jahreszeit morgens zu einer frühen Zeit die Straßenbeleuchtung wieder angeht, weil man eben dann die Pendler mit Licht versorgen muss, hat man auch das Ganze so intelligent geschaltet, dass der Turm dann ausbleibt. Also, das bitte noch mit in die Diskussion hineinnehmen. Dankeschön.”

Stv. T. Große:

“Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Antrag, unseren Bismarckturm nachts auszuknipsen, der ist mehr als unterbelichtet, er ist durchgeknallt.”

Stv.-V. Montag:

“Herr Große, wir bemühen uns hier, fair miteinander umzugehen. Ich fand das nicht so fair. Ich bin auch anderer Meinung, aber durchgeknallt ist hier keiner, sondern wir gehen unserem Job hier ordnungsgemäß nach und auch durchgeknallte Anträge, wenn sie hier beredet werden, sind mir immer noch lieber, als wenn sie anders diskutiert werden. Und durchgeknallt, das Wort, würde ich bitte streichen wollen.”

Stv. T. Große:

“Ja, ich bleibe dabei. Ich habe nicht gesagt, dass der Herr Jung durchgeknallt ist, überhaupt nicht, großen Respekt vor Herrn Jung, aber der Antrag ist durchgeknallt, und das darf man sagen. Ja, ich bleibe dabei. Der Bismarckturm gehört neben dem Johannisfest und dem Dietemann zu den Dingen, die uns Eschwegern am meisten am Herzen liegen. Er ist das Wahrzeichen Eschweges. Der Eschweger ist dann zu Hause, nur dann, wenn er den Leuchtberg mit Bismarckturm sieht. Insbesondere nachts überstrahlt der Turm ganz Eschwege und ist von der ganzen Stadt aus und auch weit her sichtbar. Wenn Sie von der B 27 nach Eschwege reinfahren oder auch mit der Bahn kommen oder über die Reichen-sächser Höhe, dann leuchtet er Ihnen entgegen und alle Eschweger und Gäste, Touristen, freuen sich darüber. Dies alles muss man Eschwegern nicht erklären, vielleicht aber den Antragstellern. Dieses Herzstück Eschweges, diesen Werbeträger, diesen Leuchtturm auszuschalten, das verstößt gegen das

Anstandsgefühl jedes billig und gerecht denkenden Eschwegers. Meine Damen und Herren, das Einsparvolumen, das hat der Bürgermeister schon gesagt, beträgt 1.289 Euro im Jahr. 1.289 Euro, das ist ein Betrag für Erbsenzähler, aber kein Betrag für Haushaltskonsolidierer. Im Übrigen, letzte Bemerkung, ist der Antrag abwegig, also hier abwegig, weil die Diskussion über einzelne Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten nicht in die Stadtverordnetenversammlung gehört. Darüber haben wir bereits Beschlüsse gefasst. Nicht die Beleuchtung der Stadt wird auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Eschwege und der Stadtwerke Eschwege GmbH seit 2012 optimiert. Dies trägt bereits Jahr für Jahr zur Haushaltskonsolidierung und zur Minderung der CO₂-Immissionen bei. Wirklich ernst gemeinte Einsparvorschläge können über den Beleuchtungsbeirat oder den Magistrat eingebracht werden. Dort kann im Einzelnen diskutiert werden, das haben Sie vielleicht alles auch vergessen, zum Beispiel wie lange der Nikolaiturm, der Dünzebacher Torturm, die Marktkirche, die Neustädter Kirche, das Schloss, die Schlossmühle, der Karlsturm oder auch das Rathaus, wie lange diese Objekte beleuchtet werden sollen, aber bitte lassen Sie die Finger von unserem Bismarckturm. Wir, also die CDU-Fraktion, wollen das Licht in Eschwege nicht ausmachen, wir werden selbstverständlich gegen die Abschaltung stimmen.”

Stv. Hölzel:

“Als ich vom Stadtverordnetenvorsteher die Mail bekommen hatte über die vorläufige Tagesordnung unserer heutigen Sitzung, ca. 4.000 Kilometer weg von Ihnen, dachte ich, mein Urlaub ist vorbei. Unser Bismarckturm, meine Damen und Herren, ein Wahrzeichen, welcher Identität und Verbundenheit zur Region vermittelt. Es freut einfach, nach Hause zu kommen, Herr Fiegenbaum, und seien Sie sicher, ich bin Pendler und erfreue mich jeden Abend, wenn ich bei Dunkelheit nach Hause komme und von weitem das Türmchen in alle Richtungen leuchten sehe. Die meisten Firmen, meine Damen und Herren, beleuchten ihre ganzen Firmen, ihre Schaufenster, mindestens aber ihre Firmenschilder. Die Firma Eschwege beleuchtet ein Wahrzeichen einer Region, einer ganzen Region, nicht nur Eschweges, den Bismarckturm. Der Stromverbrauch liegt, ich hatte es mir aufgezeichnet, bei ca. 700 Euro, Pflege/Instandhaltung weitere 500 Euro, somit war ich bei 1.200 Euro, danke, Herr Bürgermeister, dass Sie es konkretisiert haben mit 1.290 Euro pro Jahr. Herr Jung, meine Einsparung von 3.300 Euro, die ich vorhin mit den Steinen angebracht hatte, waren für den 2. Bauabschnitt, es folgen noch Bauabschnitt 3 und 4 allein in der Friedrich-Wilhelm-Straße. Insofern würden wir da auch noch mehr sparen. 1.290 Euro, nicht viel Invest für ein gutes, ein saugutes Marketing. Nun zu Ihrer CO₂-Bilanz, Herr Jung. In China setzt man in einem Monat soviel CO₂ frei, wie die Summe der gesamten CO₂-Ersparnis Europas der letzten 20 Jahre. Nochmal, die letzten 20 Jahre, was an CO₂ in Europa gespart wurde, verbrät man in China innerhalb eines Monats. Zurück zu Eschwege. 24 Stunden, rund um die Uhr, leuchtet der Stadtbahnhof, Parkhausbeleuchtung. Die Beleuchtung Industriegebiet Thüringer Straße, Hessenring, die Ausfallstraßen Reichensächser Straße, Niederhoner Straße, unseres Erachtens muss alles runtergedreht werden. Wir haben darauf hingewiesen in den letzten Jahren, als die Straßen ausgebaut wurden, dass wir doch nicht diese Beleuchtungen in derartiger Anzahl hinbauen sollen. Das kostet als erstes Geld, und zweitens die auch noch brennen zu lassen, aber wir sind nicht gehört worden. Nun, es wird Zeit, diese runterzudrehen. Schon die Regel ist, um den nächsten CO₂-Unsinn mal Ihnen zu verdeutlichen, dass Einkaufszentren, Handelsbetriebe, mit offenen Türen im Winter unsere Fußgängerzonen beheizen und im Sommer herunterkühlen. Welch einen Unsinn erleben wir da? Gefühlte Minuten verrinnen an roter Humboldt Kreuzung, wartend, ohne dass irgendjemand anders sie befährt. Und unser Verkehrskonzept? In unserer überschaulichen Kleinstadt lasse ich Sie jetzt an einem Beispiel teilnehmen. Von Brückenhäusern zu unserem Stadthallenparkplatz wollend, fahren Sie das gedanklich mal gesetzeskonform dahin, welche eine Odyssee, meine Damen und Herren. Zurück zu dem Antrag der Grünen. Wir werden diesen ablehnen und sind offenbar auch nicht allein dabei. Dennoch nehmen wir die Idee auf, und stellen einen Änderungsantrag, obwohl, wie ich eben gehört habe, wir haben ja nun einen Beleuchtungsbeirat etc. Aber dennoch, es geht hier um den Bismarckturm, und die Beleuchtung soll laut Antrag der Grünen ab 1. November nicht mehr leuchten. Wie gesagt, da sind wir dagegen.

Wir stellen einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 9 der Stadtverordnetenversammlung: Der Magistrat wird gebeten, eine Optimierung der Bismarckturmbeleuchtung und der Beleuchtungszeiten zu erarbeiten. Zur weiteren Finanzierung soll auch die Überlegung zum Sponsoring ggf. durch Firmen oder Vereine, und wir wissen, es hat mal, oder es gibt den Bismarckturmverein, der für die Sanierung schrieb und hervorragende Arbeit geleistet hat, eventuell gibt es den noch, vielleicht kann er sich wieder reaktivieren und eine Finanzierungsmöglichkeit ermöglichen. Damit würde ich ganz gern den Magistrat beauftragen wollen, da doch mal querzudenken und würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten. Herzlichen Dank.”

Stv.-V. Montag:

“Darf ich nochmal das Wort haben, Herr Hölzel. Also das ist für mich kein Änderungsantrag, sondern das ist ein ganz neuer Antrag, den es eigentlich schon gibt. Ich weiß nicht, wie man damit umgehen kann, dass man das an den Magistrat gibt, weil es ja schon das Ganze gibt, zur Ergänzung der Beschlüsse, die wir bereits gefasst haben.”

StK. Brill:

“Vielleicht kann man das an der Stelle relativ schnell klären. Der Magistrat ist überhaupt nicht zuständig. Das machen nämlich die Stadtwerke, Punkt 1. Punkt 2, es gibt ein optimiertes Konzept, seit langer Zeit, nämlich, dass ab 12:00 Uhr abgestellt wird, das ist ja hier auch nochmal erläutert worden und morgens wird nicht angestellt und darüber hinaus, auch das haben wir im Vorfeld natürlich mit den Stadtwerken nochmal besprochen, es macht auch keinen Sinn, umzurüsten auf LED, das wäre viel zu teuer und viel zu aufwändig. Das ist jetzt im Prinzip ein optimiertes Konzept mit Kosten in Höhe von noch nicht mal 3.000 Euro im Jahr.”

Stv.-V. Montag:

“Also, während Herr Brill von Beleuchtung gesprochen hat und Erleuchtung gesprochen hat, habe ich mit Herrn Hölzel nochmal kurz gesprochen. Wir haben uns geeinigt, dass wir das jetzt ins Protokoll nehmen, was Herr Hölzel hier als Änderungsantrag formuliert hat, dass wir das, der Bürgermeister und der Erste Stadtrat sind ja im Aufsichtsrat der Stadtwerke, der Bürgermeister ist da Aufsichtsratsvorsitzender, dass man das dort mit hinnimmt und einarbeitet in die bereits bestehende, bezüglich auch des Sponsorings. Alles klar?”

Ich lese das jetzt nochmal vor, damit es auch ordnungsgemäß im Protokoll ist:

Der Magistrat wird gebeten, eine Optimierung der Bismarckturmbeleuchtung unter den Beleuchtungszeiten zu erarbeiten. Zur weiteren Finanzierung, und jetzt das ist wichtig, soll auch die Überlegung zum Sponsoring ggf. durch Firmen und Vereine überdacht bzw. ermöglicht werden. Unterschrieben von Andreas Hölzel.

Es wäre ein eigener Antrag. Es würde den nicht ändern, den anderen.

Damit ist es im Protokoll, und ich gehe davon aus, dass die beiden dort zu meiner Linken so agieren werden. Dankeschön. Geklärt der Fall.”

Stv. Hölzel:

“Herzlichen Dank.”

Stv. Thiele:

“Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen. Insofern, dass jetzt schon so wunderbare Argumente gegen dieses Abschalten kamen, kann ich mich auch kurz fassen. Also, die FDP-Fraktion ist selbstverständlich auch gegen das Abschalten. Es kann einfach nicht sein. Sie haben ja schon viele Gründe gehört, dass wir auf der einen Seite hier diese Gegend attraktiv gestalten möchten, auch Leute dazu bewegen, hierherzuziehen, eine Arbeitsstelle zu ergreifen oder hier Urlaub zu machen und auf der anderen Seite die Lichter ausschalten. Also, ich sehe das auch mal so ein bisschen als Anfangsszenario. Es kann nicht sein, dass aus unserem schönen Werratal so ein finsternes Tal wird. Das ist mir dazu eigentlich nur eingefallen. Also, mit uns wird sowas nicht gehen.”

Stv. Gassmann:

“Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vorsitzender. Jedes Mal, wenn die Stadtwerke ins Spiel kommen, haben wir hier irgendwie ein großes Problem, habe ich den Eindruck. Und ich möchte das mal ganz klarstellen. Aus meiner Sicht noch einmal. Herr Große, der Antrag ist zulässig. Wenn die Stadtverordneten beschließen, der Bismarckturm ist nicht zu beleuchten, dann hat der Magistrat die Aufgabe, das im Aufsichtsrat der Stadtwerke umzusetzen. Das hat die Stadtverordnetenversammlung sehr wohl in seiner Kompetenz. Der Antrag ist zulässig.”

Bemerkungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Gassmann:

“Weil, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Sache der Stadtwerke sei.”

Herr Stv. Große macht eine Bemerkung vom Platz aus.

Stv. Gassmann:

“Das ist eine andere Sache. Wenn Sie keine Lust haben, über diesen Einzelfall zu sprechen, dann ist das Ihre Sache. Die anderen haben vielleicht Lust. Und wenn die Stadtverordnetenversammlung das beschließt, müssen die Stadtwerke das auch umsetzen.”

Stv.-V. Montag:

“Zum Antrag. Zur Sache.”

Stv. Gassmann:

“Zum Antrag. Meine Damen und Herren, ich will es auch ganz kurz machen. Es sind viele schöne Worte gesprochen worden. Ich kann das nicht toppen. Deswegen fasse ich mich ganz kurz. Aber zwei Stichworte seien mir erlaubt. Ein Leuchtberg braucht einen Leuchtturm. Und deswegen finde ich gut, dass wir da oben einen beleuchteten Turm haben. Zweiter Hinweis: Wenn wir da oben das Licht ausschalten, wissen Sie, was der nächste Antrag sein könnte? Der nächste Antrag könnte sein, dass wir den Dietemann auf dem Dietemann-Turm nicht mehr laufen lassen, um Strom einzusparen. Aber dieser Antrag ginge dann nach hinten los, denn wissen Sie, wer die Stromkosten bezahlt für den Diete-

mann auf dem Dietemann-Turm? Die Stromkosten zahlt der Werra-Meißner-Kreis. Nur mal kurz zur Information.”

Stv.-V. Montag:

“Deswegen erhöht er auch die Kreisumlage.”

Stv. Gassmann:

“Also, insofern, ich gebe Herrn Hölzel mit seinen Ausführungen vollkommen Recht. Wir brauchen keine Festbeleuchtung, gerade nicht in auswärtigen Industriegebieten und so was. Da ist aber schon einiges getan worden in diese Richtung. Und insofern denke ich mal, sind wir auf dem richtigen Weg. Also, wir werden gegen die Abschaltung der Beleuchtung stimmen. Danke.”

Stv. Kühnel:

“Herr Jung, Fürst von Bismarck ist ja als begnadeter Debattenredner bekannt und ich fürchte, ich kann ihm nicht das Wasser reichen und Sie vielleicht auch nicht. “Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts in der Welt und gerade die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen lässt. Den Frieden.” Das ist das Zitat. Meine Damen und Herren, vor 100 Jahren ist der Erste Weltkrieg ausgebrochen. Ein bekannter britischer Politiker hat damals gesagt: “In Europa gehen die Lichter aus, und unsere Generation wird es nicht mehr erleben, dass sie wieder angehen.” Wenn Bismarcks Politik von seinen Nachfolgern so fortgesetzt worden wäre, würden die Lichter vielleicht nicht ausgegangen sein. Ein Wort noch zu dem Förderverein. Der Förderverein Bismarckturm ist ungefähr am Anfang der 2000er Jahre gegründet worden. Damals war die Sanierung des Bismarckturmes eine sehr dringende Angelegenheit. Haushaltsmittel standen nicht zur Verfügung. Dem Förderverein ist es gelungen, durch vielfältige Veranstaltungen, durch Engagement breiter Bevölkerungsschichten 40.000 Euro zu sammeln, um diesen Bismarckturm zu sanieren. Und ich denke mal nicht, dass die Bürger, die damals das Geld gegeben haben, wollen, dass er heute ausgeschaltet wird. Wenn man diese 40.000 Euro umlegt auf die 700 Euro, die uns die Stromkosten jetzt kosten, dann ist auf Jahrzehnte dieser Bedarf schon gedeckt. Danke.”

Stv. Feiertag:

“Ja, Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Ich glaube, es ist alles gesagt worden, nur nicht von jedem. Ich will es auch nicht lang machen. Ich habe so ein paar Punkte. Ich habe auch die Recherche im Übrigen betrieben mit den 1.288 Euro. Das kann man auch noch auf letztlich den Tag runterrechnen. Also, es sind 2,20 Euro, die letztlich jeden Tag sozusagen diese Beleuchtung kostet und so weiter und so sofort. Also, ich hatte mir auch eine ganze Menge an Argumentationen zurecht gelegt. Ich möchte nur noch mal vielleicht auf ein paar Dinge kurz hinweisen. Erstmal, es geht nicht um den Turm, und es geht hier auch nicht um Bismarck, sondern es geht hier um ein Energieeinspar- und CO²-Einsparkonzept für Eschwege. Das ist die Sache, über die wir hier eigentlich reden und da gilt es natürlich abzuwägen, so ein Stück weit. Was bringt der Turm, die Beleuchtung des Turmes, und was bringt die Beleuchtung des Turmes in dem Bezug nicht? Die 1.288 Euro, 700 bis 800 Euro Stromkosten, mag da jeder für sich selbst in Relation setzen, den CO²-Ausstoß dazu kann man sich auch selbst ausrechnen und kann man dann auch in Relation zu dem Weltgeschehen oder wie auch immer setzen. Das mag, wie gesagt, jeder für sich selbst entscheiden. Wichtig ist uns an der Stelle, und da sind wir ja, denke ich, auch auf dem richtigen Weg, was Energie einsparen betrifft und was dann auch Beleuchtung betrifft. Wir haben ein Konzept, meine Damen und Herren, wir haben die Straßenbeleuchtung, 2.500 Straßenlaternen, umgerüstet. Dort haben wir jede Menge Energie und jede Menge CO² eingespart, und es geht noch weiter. Und da sind wir bereit, auch sozusagen alle Anstrengungen zu unternehmen. Wir rüsten um, möglicherweise auch Denkmäler, das wird gerade überprüft, auf LED, wir

haben Zeiten gekürzt, die unsinnig sind, da hat Herr Jung natürlich völlig Recht, es müssen nicht die ganze Nacht, wenn keiner mehr unterwegs ist, Dinge beleuchtet werden, die dann auch keinen interessieren. Man kann vielleicht auch mit der Straßenbeleuchtung noch was machen, indem man jede zweite Laterne ausschaltet, das wird überprüft. Man kann dies und jenes, da sind wir dran. Seien Sie sich da mal sicher, der Beleuchtungsbeirat ist erwähnt worden, wir unternehmen da tatsächlich jegliche Anstrengung. Man kann auch, und das zum Schluss dann zum Turm, natürlich bei dem Turm möglicherweise noch, ich glaube, da sind auch alle zumindest in den Gesprächen, die ich in den letzten zwei Wochen so auf dem Marktplatz erlebt habe, sind alle dabei, man kann auch die Turmzeiten, die Beleuchtungszeiten möglicherweise noch verkürzen, man kann das auch reduzieren, wegen mir auch bestimmte Veranstaltungen im Jahr oder Feiertage oder was weiß ich, unterm Strich aber letztlich glaube ich, kann man, und das ist ja auch deutlich geworden, auch wenn ich das nicht überhöhen möchte und vor Überhöhungen in der Form, wie sie hier vorgetragen wurden, darf ich auch ausdrücklich warnen, aber es ist natürlich schön, denn auch ich fahre gern die Reichensächser Höhe hoch und wenn ich dann auf der rechten Seite den Bismarckturm leuchten sehe, freue ich mich auch und denke, super, gleich bist du zu Hause. Ich möchte dieses Identifikationssymbol, auch das ist natürlich gebraucht worden, den Eschwegern auch nicht nehmen. Ich denke, da muss jeder für sich selber abwägen, wie er an der Stelle entscheidet. Die Zahlen und Fakten sind genannt, die SPD-Fraktion hat da auch an der Stelle, wir haben das natürlich auch bei uns auch diskutiert, die Abstimmung frei gegeben, und jeder möchte für sich da auch dann, wie gesagt, abwägen, wie er das entscheiden möchte.

Ich habe noch einen Punkt zum Schluss. Es wurde ja viel über Erhöhungen vorgetragen. Ich trage mal einen Wunsch vor, vielleicht für die Zukunft. Ich stelle mir das so vor, dass wir es irgendwann tatsächlich mal hinbekommen, den Bismarckturm oder die Beleuchtung des Bismarckturms auf LED umzurüsten, aber nicht nur das, sondern vielleicht auf farbliche LED umzurüsten. Und dann stelle ich mir das so vor, dass man den Turm sogar, das ist technisch eine ganz einfache Sache, kann man über das Stromnetz machen, an das Internet angebunden kriegt und dann, die APPS gibt es auch schon, wir eine APP sozusagen ein Stück weit umprogrammieren lassen, wo man sozusagen dann via APP die Farbe des Turmes sozusagen bestimmen kann. Und dann stelle ich mir vor, dass sozusagen man vielleicht für, sagen wir mal, einen bestimmten Tag, eine bestimmte Stunde, sozusagen gegen Zahlung von 5 Euro die Farbe des Turmes bestimmen kann, natürlich nur in bestimmten Grenzen und dann stelle ich mir vor, dann sitze ich mit meiner Liebsten an einem schönen Sommerabend im Garten und kann sagen: "Guck mal, was ich für Dich organisiert habe." Hole mein Handy raus und schiebe den Regler auf Rot zum Beispiel. Ich denke, es ist vielleicht jetzt nicht ganz Ernst gemeint, aber das könnte ich mir auch vorstellen, das wäre eine innovative Idee. Nur, Abschalten, finde ich auch ein bisschen zu platt. Das wäre eine innovative Idee, die vielleicht auch noch ein Alleinstellungsmerkmal für Eschwege hätte. Das vielleicht so zum Schluss. Insofern vielen Dank und gute Abstimmung."

Stv.-V. Montag:

"Dankeschön, Herr Feiertag. Das war ein gutes Schlusswort. Ich möchte vielleicht auch noch eines dazu sagen. Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die so aufmerksam über dieses Thema auch mitdiskutiert haben, im Internet, in den Zeitungen, auf dem Marktplatz. Ich bin letzten Samstag kaum über den Marktplatz gekommen, unter 1 ½ Stunden, weil es nur ein Thema gab: Den Bismarckturm. Ich habe mich darüber gefreut, wie sehr doch Anteil auch genommen wird. Und ich finde auch gut, wenn ein Antrag, wie der hier steht, der umstritten ist, doch demokratisch kanalisiert wird. Und deswegen fand ich das eine Wort eben nicht passend. Wenn man sich darüber dann austauscht, das macht Demokratie aus. Und wir beschließen jetzt. Und das wird zeigen, wie Demokratie funktioniert. Das war mein Schlusswort."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Beleuchtung des Bismarckturms wird spätestens zum 01. Nov. 2014 endgültig eingestellt.
2. Die Abschaltung erfolgt so, dass keine weiteren Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Beleuchtungseinrichtung mehr anfallen.

Mit 3 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

43. ANREGUNGEN

43.1. EINLEITUNG EINES BACHES IN DEN WERRATALSEE

- 43/11 -

Stv.-V. Montag:

“Ich hätte zwei Anregungen zu machen. Ich rege an, dass der Magistrat im Zusammenhang mit dem Werratalsee überprüft, den Kellabach bei Schwebda in den Werratalsee einzuleiten, um das Wasser aufzufrischen und vielleicht dadurch eine Verbesserung zu erzielen.

43.2. UNFALL AUF DEM MARKTPLATZ

- 42/11 -

Stv.-V. Montag:

“Ich wurde eben nochmal angesprochen, ich hatte in einer Bau- und Planungsausschuss-Sitzung angeregt oder auch festgestellt, dass sich eine Frau auf dem Marktplatz schwer verletzt hatte durch einen Unfall, weil die Kabel nicht vorschriftsmäßig abgedeckt waren durch Platten oder Planen im fußläufigen Bereich. Da ist bisher noch keine Antwort erschienen. Ich bitte darum, dass der für den Marktplatz Zuständige oder der Magistrat dafür sorgt, dass das mal überprüft wird.”

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

“Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich möchte aber noch auf 3 wichtige Veranstaltungen hinweisen, die Sie alle selbst natürlich, die Zuschauer auch mit ihren Partnern und Freunden, besuchen sollten. Ich rege aber auch an, dass Sie dafür rege Werbung machen sollten.

Am Sonntag, den 21.09.2014, also am kommenden Sonntag, sind alle recht herzlich in den Botanischen Garten eingeladen. Vom Förderkreis des Botanischen Gartens wurde mir mitgeteilt, dass es nach dem großen Erfolg im vorigen Jahr wieder einen Herbstzauber geben wird. Im Botanischen Garten gibt es Musik, tolle und interessante Verkaufsstände, Show-Acts, und zum ersten Mal ist ein Gar-

tensachenflohmarkt unter dem Motto “Von Akelei bis Zinkwanne” geplant. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Veranstaltung öffnet um 11:00 Uhr und schließt um 17:00 Uhr.

Am Samstag, den 27.09.2014, zwischen 14:30 und 17:30 Uhr findet in der Sporthalle der Beruflichen Schulen, also am Südring, ein Sportaktionstag für die ganze Familie unter dem Motto “Eine Sportart für jedes Kind” statt. Kann ich jedem mit Familie nur empfehlen, denn dort kann man sich orientieren, wo man vielleicht in einem Verein aktiv mitarbeiten oder Sport betreiben kann. Und natürlich weise ich darauf hin, dass am Freitag, dem 03.10.2014 von 12:00 bis 17:30 Uhr am Landgrafenschloss und im Schlosspark der 4. Werra-Meißner-Tag mit vielen Attraktionen stattfindet. Eine sehr zu empfehlende Veranstaltung.

Ich mache Sie unter anderem auch noch darauf aufmerksam, dass die nächste Stadtverordnetensitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem 13.11.2014 wieder hier in der Stadthalle geplant ist, und dass Sie alle wiederkommen. Ich lade Sie jetzt schon ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Sitzung um 21:22 Uhr und wünsche uns allen einen guten Nachhauseweg und noch einen schönen Abend. Vielen Dank, dass Sie alle da waren.”

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 18.09.2014**

Karl Montag
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)